



oo pnd

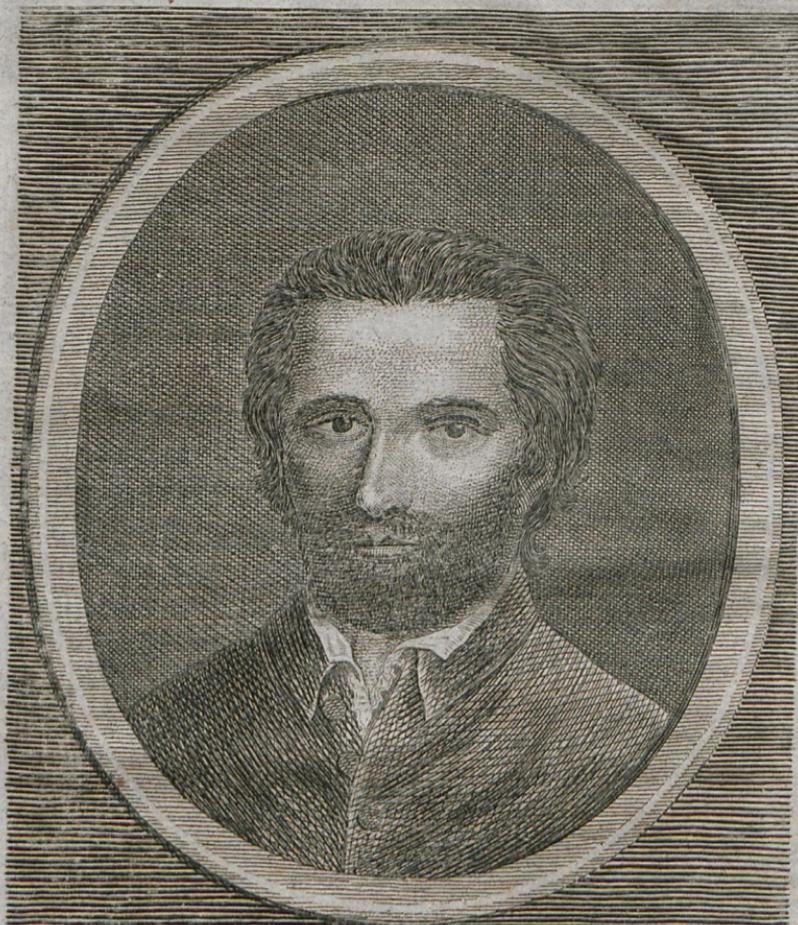
2967.

15  
Ba. 7. 38









JACOB JOHAN ANKARSTRÖM

1792.



Kurze Erzählung  
des  
vom Capitain  
**Jacob Johann Ankarström,**  
zu Stockholm  
in der Nacht vom 16ten zum 17ten Merz 1792.  
verübten  
grausamen Königs - Mordes  
aus  
den glaubhaftesten öffentlichen Nachrichten gezogen.



Nach dem Schwedischen Original gezeichnet.

Greifswald, gedruckt bey A. F. Röse 1792.

2540



Die Geschichte liefert zwar schon manches Beispiel, daß Regenten durch Mörderhände ihr Leben verlohren. Allein keines derselben hat wohl je ein so allgemeines Erstaunen erregt, als der traurige und höchst zu beklagende Todt Gustavs des Dritten, Königs in Schweden, Glorwürdigen Andenkens. Denn seit seiner ganzen Regierung erschallte das allgemeine lob, eines großen, weisen, gerechten, milden und guten Königs.

Die Regierungsveränderung vom Jahr 1772. hatte vielleicht wohl das Schicksal, wie alle solche Veränderungen, daß einige wenige dadurch zu verlohren glaubten und unzufrieden wurden. Allein der Allgemeine Beyfall war zu groß, und des so sehr geliebten Gustavs Regierung war so thätig und weise, als daß dieses wenige Mißvergnügen der Ruhe und allgemeinen Zufriedenheit im Reiche hätte nachtheilig werden können.

Nur in dem letzten Finnischen Kriege offenbarten sich einlge Mißvergnügte, und setzten den klugen und tapfern Maaßregeln des Königs manches Hinderniß in den Weg. Demohnerachtet setzte der König seinen Plan durch, und endigte den Krieg rühmlich; so, daß man nun im Schoße des Friedens, und bey der allgemeinen Liebe, die sich der König zu erwerben wußte, in Schweden lauter Ruhe und Zufriedenheit erwartete.

Allein, so groß auch die Regenten-Zugenden eines Königs seyn mögen, so kann er doch nicht immer verhüten, Feinde und Mißvergnügte in seinem Reiche zu haben. Diese traurige Wahrheit beweiset die erschrockliche Geschichte, welche hier kurz erzählt werden soll. Denn einige Mißvergnügten in Schweden faßten den grausamen und schauerhaften Entschluß,

Entschluß, den König zu ermorden. Und der verabschiedete Capitain Jacob Johann Ankarström übernahm es, diese entseßliche That auszuüben. Nachdem folgende Verabredungen und Zubereitungen hiezu festgesetzt worden. Welche zwar in den gedruckten Urtheilen des Königl. Schwedischen Hofgerichts vom 16 Apr. und 24 May 1792. ganz unständig dargestellt worden; hier aber nur kurz erzählt werden sollen, um doch von dieser grausamen That eine etwanige Kenntniß zu erlangen. Wer aber mehr davon zu wissen verlangt, kann auf die oben genannte Urtheile selbst verwiesen werden, welche binnen kurzen in deutscher Sprache übersezt erscheinen werden.

Ankarström und der verabschiedete Major Graf Claes Friedrichssohn Horn, welche Freundschaft und Zutrauen zu einander hegten; entdeckten sich ihre Gedanken von der politischen Lage des Reichs, mit welcher sie beyde unzufrieden waren. Und sie kamen darin überein, daß der König aus dem Wege geräumt werden müsse, welches sie als das einzige Mittel ansahen, ihr Verlangen nach einer veränderten Regierungsform zu erreichen. Ankarström gab über dieses noch Nachse vor, wegen eines im vorigen Jahre gehaltenen Processus; und erboth sich, das Werkzeug zu werden. Beyde kamen darin überein, daß der König bey Nacht, auf dem Lustschlosse Haga, wo er sich oft aufhielt, durch einige rasche Kerls ergriffen und verborgen gehalten werden sollte; zu solchem Ende durchwanderten Horn und Ankarström in den ersten Tagen des Januars die Gegend von Haga ost.

Aber dieser Plan ward endlich als kaum ausführbar angesehen, und aufgegeben. Der verabschiedete Capitain, Graf Adolph Ludwig Ribbing, welcher von seinem Freunde Graf Horn, im Vertrauen benachrichtiget war, nahm auch Theil an dieser Verschwörung. Und kurz darauf beschloffen diese 3 Personen, bey einer verabredeten Zusammenkunft auf Horns Landgute Huvudstad nahe bey Stockholm, daß der König durch Ankarström, entweder durch einen Dolch oder mit Pistolen ermordet werden sollte, wenn dazu Gelegenheit in einer größern Versammlung von Menschen gegeben würde, wo der Mörder verborgen bleiben konnte, als z. B. bey einem Schauspiel oder Masquerade. Horn und Ankarström fanden sich dem zufolge, mit Ribbings Vorwissen, den 16 Januar in einem Schauspiele ein, wo Horn Gelegenheit fand, eine Stelle für sich und Ankarström nahe bey den für den König zubereiteten Platz zu erhalten. Ankarström wollte den König in einem bedeckten Gange erschießen. Aber der König kam diesen Abend nicht in den Gang; und 2 Tage nachher, in einem andern Schauspiele, war wieder keine bequeme Gelegenheit dazu; und eben so wurde die Ausführung auf der Masquerade vom 19 zum

20 Januar durch die zu geringe Anzahl der Anwesenden rückgängig. Tages darauf aber reiste Ankarström und Ribbing zum Reichstag nach Gese. Ersterer wollte dort den Königsmord vollziehen, deshalb gieng er mit geladenen Pistolen auf den Straßen herum, um, wenn sich Gelegenheit dazu fände, den König zu erschieszen, wenn er ihm im Incognito treffen möchte. Allein auch dies mißlung.

Nach Ankarströms Zurückkunft von Gese, konnte der Mord auch auf der Masquerade vom 2 und 9 Merz nicht ausgeführt werden. Aber endlich ward eine Masquerade auf den 16 Merz angefezt. Ribbing, Ankarström und Horn hielten eine neue Zusammenkunft, auf Horns Landgute. Hier versicherte Ribbing: daß der Major bey der blauen und gelben Garde des Königs, Pontus Liljehorn, Kenntniß von diesem Unternehmen erhalten, und daß diese Garde unter Liljehorns Commando, nebst der Artillerie und dem Leib-Regiment der Höchstseel. Königin, eine Revolution unterstützen sollten; da dieses Korps doch stets, und besonders im lezten Kriege, die sichersten Proben der Treue und Ergebenheit für ihren König abgelegt. Ribbing eröffnete auch, daß der Generalmajor Pechlin, von ihrem Vorhaben unterrichtet sey, und die beschlossene Revolution, nach erfolgter Ermordung des Königs, besorgen sollte, die nun bey der nächsten Masquerade ohnfeslbar auszuführen sey, da sonst Entdeckung zu befürchten, weil der Plan mehrern bekannt worden.

Am folgenden Tage war eine neue Zusammenkunft in Ribbings Logis, welcher so viel Leute als möglich, zur Masquerade anzuwerben versprach. Eben dies versprach Pechlin dem Ribbing am 16 Merz; worauf Ankarström, Horn und Ribbing zu Pechlin kamen, woselbst Ankarström die andern von seiner Kleidung unterrichtete, um von ihnen gekannt zu seyn. Und so waren denn alle Vorbereitungen gemacht und verabredet, zu einer That, die ein allgemeines Entsetzen und Erstaunen erreget.

Am Abend 10 Uhr dieses unglücklichen Tages, erhielt der König nachstehendes Warnungs-Billet; zwar ohne Unterschrift, aber es wurde hernach entdeckt, daß es vom Major Liljehorn herrühre, und welches aus dem Französischen übersetzt, also lautet:

„Geruhen Sie, Sire, der Warnung eines Mannes Gehör zu geben,  
„der nicht in Ihren Diensten ist, keine Gunstbezeugungen von Ih-  
„nen verlangt, und Ihren Fehlern nicht schmeichelt, aber die Ge-  
„fahr abzuwenden wünscht, die Ihrem Leben drohet. Es ist ein  
„Project vorhanden, zweifeln Sie nicht daran, Ihnen auf eine  
„meuchelmörderische Weise das Leben zu nehmen. Man ist in Ver-  
„zweifelung gewesen, daß es in der vorigen Woche nicht zur Aus-  
„führung

„führung gebracht werden können, als der Ball abgesetzt ward.  
 „Man ist entschlossen es Heute zu versuchen. Bleiben Sie zu Hause,  
 „und meiden Sie auch alle noch folgende Bälle, wenigstens in die-  
 „sem Jahr. Lassen Sie die Schwärmerey des Verbrechens wegdün-  
 „sten. Vermeiden Sie auch Haga, mit einem Worte, seyn Sie  
 „wenigstens einen Monat auf Ihrer Hut. Bemühen Sie sich  
 „nicht, den Urheber dieses Briefes zu entdecken; er hat das  
 „schreckliche Project, welches Ihren Tagen drohet, von ungefähr  
 „erfahren. Glauben Sie, daß er kein Interesse hat, den Schlag  
 „abzuwenden, den man Ihnen zubereitet. Hätten Ihre Wohntrop-  
 „pen zu Gefle Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger ausüben wollen,  
 „so würde der Verfasser dieses Briefes gegen Sie mit dem Degen  
 „in der Hand gefochten haben; aber er verabscheuet den Meuchel-  
 „mord.“

Allein der König verachtete diese Warnung, da sie ohne Unterschrift war. Er zeigte solche den bey ihm anwesenden Cavalieren, mit der Aeußerung: In die Warnung eines Ungenannten setze Er billig Mißtrauen: auf der Redoute sey Er ja unter seinen Unterthanen, die er bisher so regiert zu haben glaube, daß er auf ihre Liebe rechnen könne; sey aber wirklich ein Anschlag auf sein Leben gefaßt, so könne solcher überall ja selbst hier in seinem Zimmer, eben so gut, als auf der Redoute gegen ihn ausgeführt werden. Und nach 11 Uhr Abends kam der König wirklich auf die Redoute, und verweilte einige Zeit allein mit dem Grafen von Essen in einer Loge. Als hier eine gute Viertelstunde verstrichen war, sagte der König lächelnd zum Grafen: „Ich habe mich in meiner Vermuthung wohl nicht geirret. Wosfern wirklich ein Anschlag gegen mich gefaßt wäre, wann hätte er leichter ausgeführt werden können, als eben jeßo, da ich mit Ihnen ganz allein war“. Und nun gieng der König herunter auf das Parterre.

Ankarström hatte 2 Pistolen mit Laufkugeln, wovon die eine vier- eckig geschlagen war, mit Hagel und Nagelspißen geladen, und ein gros- ses zweyschneidiges Messer mit einem Wiederhaken zu sich genommen, und begab sich nebst Horn nach der Masquerade. Als nun der König in den Saal kam, näherte sich ihm Ankarström im Gedränge, ergriff das Pistol, welches er in der Tasche im Unterfutter des Rocks hatte, und feuerte solches auf den König ab, der ihm den Rücken zugekehrt, und zwar in so geringer Entfernung, daß die Mündung des Laufs, die Klei- der des Königs berührte. Da der König vom Schusse nicht fiel, war er im Begriff, den Mord mit dem Messer zu vollziehen, wurde aber so ver- zagt und bestürzt, daß er es auf die Erde fallen, auch das Pistol sachte

fallen ließ, sich unter die Masken zurückzog, und um eine allgemeine Verwirrung zu bewirken, Feuer! rief, welches mehrere andere wiederholten.

Dieser mörderische Schuß traf den König etwas über der linken Hüfte unweit des Rückgrads, und gieng tief in den Leib. Einer so schweren Verwundung ungeachtet, hatte der König dennoch Stärke genug, in ein nahe befindliches Cabinet zu gehen, woselbst Er auf einem Sofa gelehnt, mit ungestörter Munterkeit, sich mit den Ihm gefolgtten Personen des Hofes unterhielt, und voll großer Gellesgegenwart mit Erzählung aller Beyspiele in der Geschichte, von den Regenten, welchen nach dem Leben getrachtet worden, sich beschäftigte. Bis die Wundärzte kamen, und der verwundete König auf das Schloß gebracht werden konnte.

Die Nachrichten der Aerzte gab anfänglich Hoffnung, daß die Verletzung nicht tödlich sey. Allein diese Hoffnung dauerte nicht länger als bis zum 28 Merz, da sich Spuren der eingetretenen Pleuresie in der Wunde zeigte, der König sich zu seinem Ende vorbereitete, und noch verschiedene Verfügungen machte, welche das Reich, den Kronprinzen und Dessen Herrn Vormund betraf. Am 29 Merz, des Morgens 11 Uhr erfolgte der Tod dieses allgemein geliebten und verehrten Königs, wodurch das Reich in die allertiefste Trauer und Kummer versetzt ward. Ganz Europa aber über diesen Fall erstaunte, und ihn beklagte. Gustav der Dritte war am 24 Januar 1746. geboren, kam am 12ten Februar 1771. zur Regierung; hat also 46 Jahr gelebt, und 21 Jahr regiert.

Von der wirklich heroischen Fassung des Königs, bey seinem höchstkläglichen Schicksal, werden verschiedene merkwürdige Anekdoten erzählt. Unter andern auch die: Gleich nach dem Schuß, war General Armsfeld einer der ersten, der ihm in das Cabinet folgte, welcher aber so bestürzt war, daß er todtensblaß aussah, auch kein Wort sprechen konnte. Der König bemerkte es, reichte ihm die Hand, und sagte: „Nun, mein Freund, was ist Ihnen? Seyn Sie nicht so besorgt. — Sie wissen ja aus der Erfahrung, was eine Blessur ist.“ Er mußte sich neben den König niedersetzen, der ihm ein Glas Wasser bringen ließ. Zu denen sich eingefundenen Gesandten sagte Er: „Ich habe die Stadthore sperren lassen, und deßhalb muß es Ihnen nicht zuwider seyn, wenn Sie vielleicht in 3 Tagen keine Courire an Ihre Hofe absenden können. Ihre Nachrichten werden alsdenn bestimmter lauten können, ob ich durchkomme oder nicht.“ Noch den Tag vor seinem Tode hielt der König eine sehr rührende Anrede an den Kronprinzen; und verziehe großmüthig allen, die an seinem Tode Theil gehabt.

Gleich

Gleich nach dem Schuß wurden im Opersaal 2 Pistolen gefunden, von denen der Mörder die eine gebraucht, die andere aber noch geladen war, nebst einem großen, mit einer tiefen Scharte geschliffenes Messer. Da nun durch diese Pistolen, die Ankarström gehörig, und durch das Messer, welches er vor 3 Tagen in Stockholm gekauft, der Thäter entdeckt worden; wurde er sofort in Verhaft genommen, und zum Verhör gebracht. Wo er denn alles gestand, und verschiedene Mitschuldige eingezogen wurden. Thure Stensohn Baron Vielke, welcher auch arretirt wurde, nahm sogleich Gift, woran er starb, und durch Büttels Hand verscharrt wurde.

Unterm 26 April wurde vom Königl. Schwedischen Hofgericht Ankarströms Urtheil publicirt. Nach solchem wurde er für insam und aller Bürgerrechte unwürdig erklärt. Während 3 Tagen, (welches den 19. 20 und 21 April geschah) solle er 2 Stunden lang des Mittags am Pranger stehen, und mit 5 Paar Ruthen gestrichen werden. Nachher solle ihm die rechte Hand und der Kopf abgeschlagen, und der verstückelte und gewiertheilte Körper auf Pfähle gesteckt werden. Sein Name solle an den Pranger geschlagen, und in einen Stein an öffentlichen Orten mit diesen Worten eingegraben werden: Der Mörder des Königs Jacob Johann Ankarström. Dieses Urtheil ward zu Stockholm am 27 April vollzogen, und Ankarström unter dem Abscheu und Verwünschung aller Zuschauer, hingerichtet.

Das Urtheil der übrigen Mitschuldigen hat das Königl. Schwed. Hofgericht unterm 24 May ebenfalls publicirt, und es wird von diesem und dem ganzen Proceß nächstens eine Deutsche Uebersetzung erfolgen. Allein da den Mitschuldigen noch eine Defension erlaubt worden; so ist die endliche Entscheidung noch zu erwarten.

Eine kurze Lebensbeschreibung des Königsmörders Ankarström dürfte vielleicht hier seinen rechten Platz finden: Sein Vater war Oberstlieutenant und Ritter vom Schwerdt-Orden; seine Mutter hieß Hedwig Drusva. Er ward in seinen jüngern Jahren bey seinen Aeltern erzogen. In seinem 8ten Jahre ward er nach Upsala geschickt, und nach dem Tode des Vaters, der im 15ten Jahre Ankarströms erfolgte, ward er als Page bey dem Königl. Hofe angenommen. Er war zugleich Unterofficier bey dem Leibregiment. Nachdem er diese Stelle verkauft hatte, ward er zum Fähndrich bei der Leibgarde ernannt. Im Jahr 1783 nahm er seinen Abschied, und heyrathete seine noch lebende Frau, Gustave Elisabeth Löwen, welche ihm 4000 Rthlr. Banco an Heyrathsgut zubrachte. Er hat mit selbiger 2 Söhne und 2 Töchter gezeugt, die noch leben. Nachher begab er sich aufs Land, und pachtete anfangs einen Rittmeisteritz,  
und

und nachher ein adeliches Gut Thorsacker genant. Aber zwischen ihm und dem Eigenthümer des Guts, entstand der Pacht wegen, ein weitläufiger Proceß, welcher nachher verglichen ward, so daß Ankarström das Gut abtrat. Im Jahr 1790 kam er wieder nach Stockholm, seit welcher Zeit er da geblieben ist. Er reisete im Sommer dieses Jahres nach Gothland mit dem Drost Steenhof und dem Vice-Auditeur Runeberg. Während seinem dasigen Aufenthalt begegnete ihm eine Unannehmlichkeit, die noch unabgemacht im Hofgericht liegt. Er wollte daselbst ein Landgut kaufen. Nach seiner Zurückkunft blieb er zu Stockholm bis im May 1791, da er wieder nach Gothland geschickt ward. Im September kam er wieder, und es ward ihm verbotzen, bis auf weiter Stockholm zu verlassen. Gegen Weihnachten hörte das Verboth auf. Er wohnte dem Reichstag in Gese bey, und kam nach dessen Endigung wieder nach Stockholm, wo er die grausame That verübte, und seine verdiente Strafe erhielt.





I.

Sr. Königl. Maytt. und des Reichs Schwedischen Hofgerichts Urtheil über den Capitaine Jacob Johann Antkarström, welcher bei der vom Königl. Hofgericht angestellten Untersuchung angeklagt worden, daß er im Redoutensaal des Königl. Opernhauses, in der Nacht vom 16 auf den 17 des abgewichenen Märzmonats, ein scharfgeladenes Pistol auf Sr. nunmehr Höchstsfeel. Königl. Maytt., König Gustaf III. abgeschossen habe, worauf der Tod nachhero erfolgt ist, weshalb der verordnete Actor, Bürgermeister Carl Johann Fagerström den Antkarström in Ansprache genommen hat und dieser darüber gehdrt worden; gegeben und bekannt gemacht zu Stockholm den 16 April. 1792.

Das Königl. Hofgericht hat bei der angestellten Untersuchung befunden, daß sich in der Nacht vom 16ten auf den 17ten des abgewichenen Märzmonats, gegen zwölf Uhr, der greuliche und höchstbeflagenswürdige Vorfall ereignet, daß eine Maske, in einem schwarzen Domino mit einer weissen Larve und einem runden schwarzen Huthe auf dem Kopfe, einen scharfen Schuß auf Sr. Höchstsfeel. Königl. Maytt. theuren Person gethan, wovon der König im weichen Rücken, nahe am Rückgrad der linken Seite, etwas oberhalb der Hüfte getroffen worden, der Missethäter aber im Gedränge gleich Gelegenheit gefunden habe, sich zu

U

ver-

verbergen, auf dem Fußboden des Redoutensaals aber sind auf der Stelle, da der Schuß geschehen, ein abgeschossenes Pistol nebst einem grossen, scharfen und spizigen Messer, das an der Rücken-seite mit einem an beiden Enden geschliffenen Wiederhaken versehen war, auch weiterhin im Zimmer das zweyte noch geladene Pistol gefunden worden. Mittlerweile waren die Thüren des Saals verschlossen und den anwesenden Masken befohlen worden, sich zu demaskiren, auch alle, ausser einigen wenigen, welche in der ersten Bestürzung entkommen, angezeichnet worden; zugleich hat auch das Oberstatthalteramt alle nöthigen Anstalten zur Entdeckung des Mörders gemacht und unter andern auch bei allen Pistolschmieden, Schwerdtsegen und Trödlern Nachfrage angestellt, ob die obgedachten Pistolen von ihnen etwa neulich verkauft seyn mögten und an wem es geschehen, da denn am folgenden 17 März der Pistolenschmidt beim Königl. Leibregimente Andreas David Kaufmann sie für diejenigen erkannt hat, welche er neulich für den Kapitaine Ankarström ausgebeßert habe. Aus dieser Anleitung ist Ankarström, welcher auch unter den vielen, die auf der Maske-erade gegenwärtig gewesen und beim Weggehen aufgeschrieben worden, angezeichnet gefunden, gleich vom Oberstatthalteramt verhöret worden, wo er auch gestanden, daß er derjenige sey, der die obgedachten Pistolen und das Messer auf der Maske-erade gebracht und das eine Pistol auf den König abgeschossen habe. Darauf ist Ankarström aus dem Gefängniß gehohlet, und nachmittags dem Königl. Hofgericht zur Untersuchung ausgeliefert, zugleich auch die vorbemerkten Pistolen und das Messer ausgeliefert worden, welche Stücke das Königl. Hofgericht von folgender Beschaffenheit gefunden. Ein grosses Messer mit einem schwarzen Schaft, an der Spitze und den Seiten gefeilt und geschliffen, mit einem Wiederhaken an der obern Seite, die Klinge 6 $\frac{3}{4}$  Zoll lang und am Schaft einen Zoll breit; zwey so genannte Halbpistolen der Schaft von Ulmenholz mit Messing beschlagen, neulich ausgebeßert, die Röhren einer jeden 7 $\frac{1}{2}$  Zoll lang. Von diesen Pi-  
stolen

stolen war das eine auf den König abgeschossen worden, aus der andern aber die Ladung, um ihre Beschaffenheit zu erfahren, des Morgens ausgezogen worden, und hatte bestanden aus Lissa Pulver, aus einer Vorladung von grauem Papier, aus zehn Stückken groben Hasenhagel, aus vier scharfen und eckigten Kugelhälsen, zwey größern und zwey kleinern, und aus zwey Bleifugeln, wovon die eine rund aber nicht gepuht war, sondern noch etwas vom Halse dran saß, die andere an den Seiten breit geklopft, auf einer Seite rauh und uneben, und aus einen so genannten Fetzklappen von Fell.

Ankarström hat auch sogleich vor dem Königl. Hofgerichte eingestanden, daß er diese abscheuliche That verübet habe und sowohl die vor ihm aufgewiesenen Pistolen, das Messer und den ausgezogenen Schuß anerkannt, als den Verlauf seines grimmigen und ammensüchlichen Vornehmens bekannt: daß er nemlich, in der Absicht und mit dem Vorsatz, dem Könige das Leben auf der Masquerade zu nehmen, den 16 März nachmittags in dem Messer, welches er acht oder zehn Tage vorher in einer Eisenbude am Ritterhausmarkte gekauft, den Wiederhaken eingeseilet, das Messer an beiden Seiten der Spitze auf einem Wehstein scharf gewetzer, Kugeln aus Blei gegossen und kleine Nagelstücken zu Schrott zusammengesucht, nachhin Abends ohngefehr um zehn Uhr beide Pistolen dergestalt geladen, daß er in jeder zwey Rennkugeln und Bleyhagel und in der einen Nagelschrott gethan und sich damit ohngefehr halb Zwölff in einem Frack, schwarzen Domino, weißer Farbe und einem runden schwarzen Huth auf dem Kopfe, nach seinem damaligem Vorgeben, allein auf den Weg zum Opernhause gemacht habe, wo er im Redoutensaal bald nach seiner Ankunft den König in seiner Bitterloge wahrgenommen. Ankarström welcher das eine aufgespannte Pistol in der Brusttasche, das andre in der rechten Beinkleidertasche, das Messer aber, welches er dergestalt mit schwarzen Taft überzogen, daß die Spitze beym geringsten Druck hervortreten und die Klinge entblößt werden

konnte, in der Hand gehabt, genau auf des Königs Ankunft im Redoutensaale acht gehabt. Der König, welchen Ankarström gleich erkannte, ist erst gerade auf seine grosse Loge zu, von da nach dem sogenannten Foyer gegangen, wie er bey der Rückkunft von da, an der rechten Seite von einer Maske begleitet, nahe bey Ankarström und an einer Stelle, wo viele Masken auf einen Haufen gewesen, Ankarström vorbeys gekommen, und ihm den Rücken zugewandt gehabt, habe dieser das Pistol aus der Brusttasche genommen, es an des Königs Rücken gesetzt und abgeschossen, wobey der König sich mit einem leisen Ausruf an die ihn begleitende Maske gewandt, bey dem hierüber entstandenen Getümmel habe Ankarström das abgeschossene Pistol nebst dem Messer sachte auf dem Boden fallen lassen, und indem er gesucht aus dem Saale zu kommen, Feuer gerufen, welches ebenfalls von mehreren gerufen worden, und durch Stampfen mit den Füßen ein Lärm entstanden, wie aber Ankarström bey seiner Ankunft an der Thüre nicht ausgelassen worden, sey er zurückgegangen und habe das andre Pistol in der grossen Loge geworfen, worauf er sich gleich den Uebrigen demaskirt hätte und bis am Morgen im Redoutensaale geblieben wäre, da auch sein Name, wie aller übrigen Anwesenden, vom Lagmann, Polizeimeister und Ritter des Königl. Nordsternordens, Heinrich Liljensparre, angezeichnet worden. Uebrigens hat Ankarström noch erklärt: daß beide Pistolen mit gleich viel von so genanntem Lissa Pulver, in ohngefähr eines Zolls Höhe der Röhre, und einer Vorladung von grauem Papier geladen gewesen; in demjenigen, welches auf den König abgeschossen worden, hätte er fünf oder sechs kleine Hagelförner und sechs Stück von abgebrochenen und krummen Nägeln von der Art, womit die Tapeten gewöhnlich befestiget werden, und oben auf zwey Kennkugeln, die oberste mit einem Fetttappen umwunden, in dem andern aber, aus Mangel mehrerer Nagelstücken, desto mehr Hagel und die nach dem Gießen an den Kugeln sitzenden und abgeschnittenen so genannten Hälse nebst zwey Kennkugeln, die oberste ebenfalls mit

mit einem Fetzlappen, gethan. Ankarström hat auch zur Ursache, warum er in dem auf den König abgeschossenen Pistol Nägelfstücken und weniger Hagelkörner, als in dem andern geladen, angegeben: daß der Schuß mit Schrott verstärkt worden, um ihn desto sicherer tödlich zu machen und daß wegen des größern Raums, denn das Schrott in der Pistolröhre eingenommen, weniger Hagel in dem einen als in dem andern Pistol genommen worden; daß er aber beyde Ladungen für gleich tödlich angesehen und keine Pistol ausgezeichnet, sondern das in der Brusttasche verwahrte Pistol ohne Rücksicht auf die Ungleichheit der darin gewesenen Ladung abgeschossen habe. Ferner hat Ankarström vorgegeben, daß, wenn die Frevelthat seiner Absicht gemäß gelungen, daß nemlich der König auf der Stelle gerödtet worden, sein Vorsatz gewesen, sich selbst mit dem zweyten Pistol zu erschießen; da er aber vermerkt, daß er den König nicht gerödtet, so habe er bey der ihn überfallenen Sinnesverwirrung gehoft, daß er würde verborgen bleiben können und sey deshalb von seinem Vorsatz abgestanden. In diesem Verhör hat Ankarström standhaft behauptet, er habe diesen Frevel aus blosser Nachsicht wegen eines Processes, worin er verwickelt worden, und mehrern andern vorgewandten Anleitungen, ganz allein entworfen und ausgeführet, ohne daß sonst jemand Theil daran genommen oder darum gewußt habe.

Beym Fortgange der Untersuchung sind alle die vernommen worden, welche Sr. Königl. Maytt. auf der Masquerade begleitet hatten, die Officiere, welche auf der Masquerade die Wache gehabt und mehrere andere Personen. Nachdem hierauf, zufolge Sr. Königl. Maytt. gnädigen Befehls, die Untersuchung gleichfalls beym Oberstatthalteramte fortgesetzt worden, hat Ankarström angegeben, daß der Kammerherr und Major, Graf Clas Friedrichson Horn, und der Kapitaine, Graf Adolf Ludwig Horn, seinen Mordvorsatz gewußt, worüber er anfänglich einen mündlichen Bericht mit allen dazu gehörigen Umständen vor dem Oberstatthalteramte, nachher aber auch am 3ten des gegenwärtigen

Aprilmonats ein schriftliches Bekenntniß abgegeben, welches nebst den im Oberstatthalteramte über diese Sache gehaltenen Protokollen selbigen Tages ans Königl. Hofgericht eingeschickt und hieselbst dem Ankarström vorgelesen worden, der denn anerkannt hat, daß er es eigenhändig geschrieben und unterschrieben hätte und in allem der Wahrheit und den Umständen gemäß sey, so wie er noch im Verhör am nächstfolgenden 5ten einige Umstände desselben näher aufgeklärt hat. Das schriftliche Bekenntniß enthält zu Anfangs nicht nur die Gründe zur Angabe seiner Mitschuldigen, aus der Unmöglichkeit hergenommen, daß, seiner damaligen Meinung nach, der rechte Zusammenhang verborgen bleiben könnte, sondern auch die Anleitungen zu dem Haß und zu dem schrecklichen Vorsatz, den Ankarström gegen Sr. Höchsteel. Mayrtes. eigne Höchste Person gefasset und ausgeübet, ferner was der Entwurf und Vollziehung der Missethat anbetrißt, nemlich: Da Ankarström im abgewichenem Herbst nicht lange vor Weynachten, mit dem Kammerjunkfer, Grafen Horn bekannt geworden, hätte er im Gespräch über die Regierung seine Nachbegierde und Mißvergnügen über den König geäußert und dabei fallen lassen, daß er bereit sey, den König aus dem Wege zu räumen, wenn eine Gelegenheit dazu sich finden sollte, und nach Weynachten hätte er sich völlig dazu entschlossen. Nach Neujahr hätte Graf Horn ihn an einem Sonntage auf seinem Guthe Husvudstad zu Mittage gebeten, wo er den Kapitain, Graf Nibbing getroffen und Bekanntschaft mit demselben gemacht, bey welcher Gelegenheit die Unterredung auf die damaligen Zeitumstände und den bevorstehenden Reichstag gelenkt worden, wobei Ankarström den Uebrigen in die Rede gefallen wäre und gesagt hätte: wenn wir nicht Gustaf III. los werden, so hilft nichts, wobei er nicht nur geäußert, daß er es thun wolle, wenn sich Gelegenheit dazu fände, sondern auch die Frage aufgeworfen hätte, welcher Ort bequem seyn könnte, die That zu vollführen, wozu das Königl. Schloß Haga nicht für bequem geachtet worden, weil dort Wache sey, weshalb man vieler Hilfe

Hülfe nöthig haben würde, wovon er, nach seinem mündlichen Zusaze, noch mehr überzeugt worden, wie er nachhin, in Gesellschaft des Grafen Horns, den Lustpark zu Haga in der Absicht durchgegangen, ob eine vorgeschlagene Aufhebung der Person des Königs werkstellig zu machen sey. Dagegen sey die Frage aufgeworfen worden, ob nicht in der Oper Gelegenheit sich finden sollte, wenn der König von seiner grossen Loge nach der Kleinen gieng, und da die Grafen Horn und Ribbing am folgenden Tage zu ihm gekommen wären, hätte er sich erklärt, daß er dem Könige aufpassen wolle, wenn er aus einer Loge in die Andre gieng, und ihm in dem bedekten Gange erschiesse, falls er eine Loge in der zweyten Reihe erhalten könnte, zu welchem Ende er vom Grafen Horn verlangt hätte, daß er ihm eine Loge zu der Oper, welche selbigen Abend gegeben werden sollte, verschaffen und nachmittags Antwort darauf bringen sollte. Unter diesem Gespräche hätte Ankarström auch geäußert, daß seine Pistolen nicht taugten sondern daß er Bessere haben müßte, worauf Graf Horn erwiedert, er habe gute Pistolen, die Ankarström von ihm verlangt hätte. Als Ankarström gleich nach Mittage vom Grafen Horn die Nachricht bekommen, daß Willette für beide in der zweyten Reihe erhalten worden und daß der Graf Ribbing im Parterre seyn würde, hätte er seine Pistolen geladen und um sechs Uhr in Gesellschaft des Grafen Horn sich nach der Oper begeben, wo doch nichts ausgerichtet werden können, weil der König den ganzen Abend in seiner grossen Loge geblieben. Nachher hätte Ankarström sich einmal bey dem Dramatischen Schauspiel im Parterre eingefunden, doch, nach seinem mündlichen Vorgeben, dasmal hauptsächlich in der Absicht, um sich umzusehen, ob die Stelle bequem sey, welches er doch nicht gefunden, sondern geschlossen, daß eine Masquerade dazu bequemer sey. Wie darauf am Donnerstage vor Anfang des Reichstages eine Masquerade angekündigt worden, hätte er dem Grafen Ribbing sogleich Nachricht davon gegeben, mit der Auslassung, daß das Uebrige dann Abends geschehen

schehen sollte. Er hätte sich auch allein auf dieser Maskerade eingefunden, weil er aber weder, seiner Vermuthung nach, den Grafen Ribbing daselbst getroffen, noch Gelegenheit zur Ausführung seines Vorsazes gefunden, weil nur Wenige auf der Maskerade gewesen, so wäre er misvergnügt darüber weggegangen, theils daß Niemand ihm behülflich seyn wolle, theils daß er seine abscheuliche That nicht vollbracht, wie er doch versprochen hätte. Während des Reichstags zu Geste, wohin zu kommen er den Grafen Horn nicht vermögen können, hätte er anfangs an seinen blutigierigen Anschlag nicht gedacht, nachher aber wäre ihm eingefallen, den König, welcher um die Mittagszeit auszugehen pflegte, aufzulauern und zu erschiesßen, welches er auch dem Grafen Ribbing mitgetheilet hätte, weil aber der König gegen den Schluß des Reichstages sich nicht viel gezeigt, und wenn es geschehen, geritten hätte, so wäre es unterblieben. Ob nun gleich um diese Zeit sein Gewissen über die Beschaffenheit seines Vorsazes mehrmalen unruhig geworden, so hätte doch sein erbittertes Gemüth, das ihm zuerst den scheuslichen Gedanken, dem Könige das Leben zu nehmen, eingeflösset, ihn dazu immer mehr und mehr verhärtet. Nach seiner Zurückkunft nach Stockholm sey eine Maskerade auf den Frentag angekündigt worden, da Ankarström dem Grafen Ribbing angezeigt, daß er willens sey, den König auf dieser Maskerade zu erschiesßen, wenn der König nur dahin kommen würde; Er hätte auch das paar Pistolen, welches Graf Horn eine oder mehrere Wochen vor der Abreise vom Lande hereingebracht und ihm geliehen, von dem Pistolschmiede, dem er sie unter seiner Abwesenheit zum Ausbessern gegeben, wieder abgehohlet und zur Ausführung seines Nordvorsazes mit Kugeln und Hagel geladen, und beyde mit sich auf die Maskerade genommen, niemand anders aber, als Graf Ribbing, hätte darum gewußt, daß er dahin gegangen, weil er aber diesen Grafen daselbst nicht getroffen, obgleich er versprochen gehabt, dahin zu kommen, er überdem es auch nicht möglich gefunden, sein grimmiges Vorhaben auszu-

auszuführen, so hätte er sich misvergnügt nach Hause begeben. Dagegen hätte er, wie nachhin eine andre Masquerade angeordnet worden und er solches den Tag zuvor erfahren, sich vorgefetzt und dem Grafen Ribbing, der sich auch auf der Masquerade einfinden sollen, gesagt, daß die That dann vollzogen werden sollte, es mögten viele oder wenige Menschen da seyn, weil diese Masquerade aber, der eingefallenen strengen Kälte wegen, ausgesetzt worden, so hätte er die Schüsse aus den Pistolen wieder herausgezogen. Am Tage vor der unglücklichen Masquerade, welche den 16ten März gehalten worden, hätten Ankarström und Graf Ribbing sich, nach Abrede, zu Husvudstad bey dem Grafen Horn getroffen und alle drey wären übereins gekommen, daß sie sich am folgenden Tage, nachmittags um vier Uhr, bey dem Grafen Ribbing treffen und gemeinschaftlich der Masquerade beywohnen wollten, wozu Ankarström Domino und Larve für den Grafen Horn anschaffen sollte. Die verabredete Zusammenkunft wäre auch erfolgt, wobey Graf Ribbing die übrigen beyden benachrichtiget, wie er gekleidet seyn würde, auch geäußert, daß Anstalten getroffen wären, was nach dem Morde zu thun wäre, da aber hätte er sich aus dem Zimmer entfernt, um alle Kenntniß davon zu vermeiden, wäre auch bald darauf weggegangen. Ankarström hätte darauf, nachdem er zu Hause gekommen, um sechs Uhr den Wiederhaken in das vorbemeldete grosse Messer gefeilet, es geschärft und den Schaft angeschwärzt. Uebrigens stimmt Ankarströms schriftliches Bekenntniß überall mit dem überein, was er, wie oben angeführet, mündlich von dem angegeben, was sich sowohl vorher als auf der Masquerade zugetragen, ausser, daß Graf Horn Abends um zehn Uhr zu ihm gekommen sey, und daß sie zusammen nach der Masquerade gegangen wären; daß Ankarström daselbst den Grafen Ribbing erkannt, und bestürzt darüber, daß der König vom Schusse nicht gefallen, die Absicht gehegt, dem Könige einen Stich mit dem Messer zu geben, daß er es aber aus einer ihn überfallenen Betäubung, so wie schon vorher das Pistol, fallen

ten lassen. Inständigst aber hat Ankarström geläugnet, daß er einen bestimmten Plan zur Aenderung in der Regierungsart gekannt oder er die Absicht zur Ausführung desselben gehegt oder nachgedacht hätte, wie er Schuß nach dem Morde finden oder entkommen würde, sondern er hätte bloß gedacht, könnte es geschehen, so wäre es gut, wo nicht, so bliebe es dabei, nach seinem Ausdruck.

Der Kammerjunker, Graf Horn, und der Kapitain, Graf Ribbing, welche, in Anleitung dessen, was bey der Untersuchung über diese abscheuliche That gegen sie vorgekommen und vom Ankarström entdeckt worden, vom Oberstatthalteramt verhört und eingezogen worden, haben ebenfalls nach einigen Ausflüchten ihr schriftliches Bekenntniß abgegeben und solches vor dem Königl. Hofgericht anerkannt, worin sie ihre Kenntniß, Ueberlegung und Theilnahme, welche sie, theils gemeinschaftlich, theils ein jeder für sich, an Ankarströms gottlosen That genommen, eingestanden und angegeben haben.

Zur Aufklärung und Bestärkung der Umstände, welche den Kapitain Ankarström betreffen, sind, nach abgelegten Zeugeneide, vernommen erstlich: die Lieutenante und Königl. Leibtrabanten, Carl Zvar Falkenberg, Benjamin Magnus Cronborg und Carl Matthias Wigelstjerna, welche darin übereinstimmen, daß sie auf der Maskerade einen Schuß fallen und gleich darauf Feuer rufen hören, welches, nach der beyden Erstern Aussagen, ohngefehr an der Stelle angefangen worden, wo der Schuß geschehen, so wie der Lieutenant Cronborg ausgesaget, daß er ein großes mit schwarzen Taft umwundenes Messer auf dem Fußboden erblicket und aufgenommen habe. Ferner:

Der Pistolenschmied Kaufman, welcher bezeugt, daß er die im Neboutensaale gefundenen Pistolen mit Gewißheit für diejenigen erkenne, welche Ankarström, den er von Kindheit an dem

Dem Ansehen nach gekannt, einige Zeit vor dem Reichstage in seine Werkstätte zum Ausbessern gebracht; Ankarström hätte zwar verlangt, daß sie vor seiner Abreise nach Geste fertig seyn sollten, wie solches aber nicht möglich gewesen, wäre er zufrieden gewesen wenn er sie nur nach seiner Rückkunft erhielte und die Schlösser so gemacht würden, daß sie nicht versagten, da er sie denn auch abgehohlet.

Der Hoftrompeter Olof Dernberg hat bezeuget, wie er, da er im Orchester Dienste gethan, gesehen, daß aus einem Haufen von ohngefähr sechszehn Masken, alle mit runden Hüthen und in schwarzen Dominos und ungefähr fünf bis sechs Ellen von ihm entfernt, eine einen Pistolschuß gethan, dann das Pistol fallen lassen und sich unter die Uebrigen gemischt habe, welche so gleich begonnen, sich zu zerstreuen und nach der Thüre zu eilen, zugleich sey Feuer gerufen worden, womit einer angefangen und mehrere eingestimmt hätten. Nachhin wie alle auf der Maskerade Gegenwärtige sich demaskirt gehabt und Ankarström ihn, Dernberg im Redoutensaal getroffen, hätte er ihn gefragt, ob er gesehen, wer den König geschossen, und Dernberg darauf geantwortet: ja, so hätte Ankarström, nach einiger Unterredung, worin er geäußert, daß er Kapitain sey, ihm, zur Ersetzung des Punschkes, den er im Koffeesaal getrunken und bezahlt gehabt, einen Speciesreichsthaler geben wollen, und da Dernberg solchen anzunehmen sich geweigert, mehrmalen vergeblich versucht, solchen ihm in die Tasche zu stecken, mit dem Ausdruck, Dernberg sey ein braver Kerl, er hätte ihm etwas unter vier Augen zu sagen, worauf dieser erwiedert, wenn er ihm etwas zu sagen hätte, so könnte es da zur Stelle geschehen, da er denn, nach einigen Fragen über des Königs Zustand und was Dernberg davon wüßte, gefragt, ob Dernberg das äußere Ansehen der Person bemerkt hätte, welche auf den König geschossen, und wie Dernberg geantwortet, daß sie von eben dem Wuchs als Ankarström und eben so gekleidet gewesen, habe dieser ihn verlassen.

Der Bediente Peter Fagerberg, welcher als Zuschauer auf der Redoute in einer Kouliſſe geſtanden, hat bezeuget, daß er eine Maſke in ſchwarzem Domino, mit einer weißen Larve, ſchwarzem runden Hute und einem Bande ums Kopffüß, aber ohne Einfaffung und Federn, auf die er ſeit dem erſten Eintritt im Redoutenſaal eine beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet gehabt, hervorspringen, gerade vor ihm ſtille ſtehen, niederhocken und aus der Bruſtfaſche etwas, das geblänkt, hervorziehen geſehen, welches er für eine Schnupftabaksdoſe gehalten, zugleich wäre ein Schuß gehört und Fagerberg hätte bemerkt, daß die Kleider einer der umſtehenden Maſken Feuer gefangen, und in demſelben Augenblick hätten Mehrere Feuer gerufen, die Perſon aber, welche den Schuß gethan, das Piſtol nach der Seite, wo Fagerberg geſtanden, fallen laſſen, das vor ſeinen Füßen niedergefallen wäre, auch hätte er ein Meſſer weiter vorwärts fallen ſehen.

Nach Sr. Königl. Maytt. am 29 des abgewichenen Märzmonats eingetretenen höchſtbeflaglichen Todesfall, haben der Oberdirecteur, Doctor Daniel Theel, und der Profeſſor, Doctor A. Joh. Hagſtröm, welche den Königl. Leichnam geöffnet, angezeigt, wie der Schuß gegangen und daß er an mehreren Stellen den Kaltenbrand verurſacht, wobey ſie bezeugen, daß es aus der Lage und Vertheilung des Schuſſes ſolchergeſtalt erhelle, daß weder die Ausziehung deſſelben für möglich zu achten, noch eine Hülfe und Beſſerung irgend zu hoffen geweſen.

Hierauf hat der Actor am 17 April in Ankarſtröms Gegenwart angetragen; daß, da das Schwediſche Volk das höchſte Recht hätte, die Rache und Beſtrafung des Königsmords, welcher eine allgemeine Sorge und Verſtürzung verurſacht hätte, zu fordern und mit einer natürlichen Ungebuld nächſtens zu erwarten, ſo fände er ſich ſchuldig anzuhalten, daß dieſe Sache zur hauptſächlichen Behandlung, ſo weit es jetzt ohne Hinderniß geſchehen könnte, vorgenommen werden mögte, und von welcher Beſchaf-

fen-

fenheit dasjenige sey, was Ankarström betreffe, durch dessen Hand der Königsmord vollzogen worden, weshalb Actor verlangt, daß bemeldeter Ankarström, als des abscheulichsten Verbrechens überzeugt, vermöge dessen, was das Gesetz, über Frevel an des Reichs König und Herrn begangen, im 4 Kap. 1 §. des Titels von Mißthaten festgesetzt, die rechte Hand und den Kopf verlihren, aufs Rad gelegt werden, und alle seine liegende und fahrende Haabe der Krone zufallen möge. Dabey hat Actor, in Ansehung der Abscheulichkeit und Grösse des Verbrechens, Ankarströms bisher bewiesenen harten Sinnes und zur Vermehrung des Schrecks, Warnung und Abscheues für eine solche Mordthat, vorgestellt, ob nicht, so wie vormals bey außerordentlich groben Verbrechen üblich gewesen, eine beträchtliche Vermehrung der Strafe statt finden und Ankarström, bevor er der Todesstrafe unterginge, im Halseisen am Schandpfahl dem Anblick des Volks zur Schande und Strafe gestellet und sein Name am Galgen angeschlagen werden müste. Uebrigens hat Actor in Ansehung der Uebrigen, welche als Theilnehmer am Königsmorde eingezogen worden und entweder durch Rath und That oder durch Beförderung und Verschweigung der Mißthat, auch Komplotte gegen das Reich und das Königl. Haus, schuldig befunden werden mögten, sich vorbehalten, die Ansprache an sie, wozu er sich von Amtes wegen befugt achten könnte, in der Folge weiter auszuführen.

Ankarström hat sich darauf erklärt, daß er gegen diesen Antrag des Actors nichts einzuwenden hätte, sondern vielmehr geäußert, daß er bereit sey, seine Strafe zu leiden, daß er wünsche, die Vergebung der Nation zu erhalten, welche er beleidiget hätte und daß sein Weib und seine Kinder, welche an seinem Verbrechen unschuldig wären, die Schuld seiner That durch Einziehung seines Eigenthums nicht mittragen mögten.

Alles dies und was die Untersuchung sonst an Hand gegeben, hat das Königl. Hofgericht in Erwegung gezogen und da der

Kapitain Jacob Johann Ankarström durch eignes mit allen Umständen und mehrerer abgehörten Personen Aussagen bestärktes Bekenntniß überwunden ist, daß er, nachdem er aus Missethungen und Rachsucht den blutgierigen und unmenschlichen Vorsatz, den König aus dem Wege zu räumen, gefaßt und sich darin bestärkt, nicht nur untersucht, ob die Lage des Königl. Lustschlosses Haga Gelegenheit darböte, sich mit Hülfe Anderer, der Person des Königs zu bemächtigen, sondern auch, nachdem ein solcher Schaudern erregender Anschlag nicht ausführbar befunden worden, sich, in der Absicht und mit dem Vorsatz, dem Könige das Leben zu nehmen, bey verschiedenen Gelegenheiten mit Mordgewehren an solchen Orten und Stellen eingefunden, wo er den König vorzufinden geglaubt, als einmal im abgewichenen Winter in der Oper; ein andermahl im Parterre bey dem dramatischen Schauspiel; bey der Maskerade, welche kurz vor dem Reichstage oder am 19 Januar im Redoutensaal des Königl. Opernhauses gehalten worden; auf den Gassen zu Geste während des daselbst gehaltenen Reichstags, und bey der Maskerade gleich nach dem Reichstage oder den 2 März; daß er auch bereit und fertig gewesen, seine Mordthat auf der Maskerade, welche für den 9ten f. M. bestimmt gewesen, wegen eingefallener starker Kälte aber ausgesetzt worden, zu vollziehen; daß er endlich auf der Maskerade, in der Nacht zwischen den 16ten und 17ten März, in gleichem argen und verzweifelten Vorsatz und in dem verstärkten Grimm, im Fall, der König von dem zugeachten Schusse nicht getödtet werden sollte, den Mord mit einem dazu mitgebrachten und von ihm selbst geschärften und auf der einen Seite mit einem Wiederhaken versehenen grossen Messer zu vollenden; daß er auch sein gottloses Vorhaben auf die heimtückische und mörderische Art wirklich vollzogen, daß er ein mit zwey Kugeln und mehrem Hagel und Schrott geladnes Pistol im Gedränge gegen des Königs Rücken abgeschossen, welcher Schuß den König im weichen Rücken, nahe am Rückgrad auf der linken Seite, etwas über der Hüfte getroffen,

fen, wovon des Königs Tod nachher unvermeidlich erfolgt ist. Weil nun solchergestalt der Capitain Jacob Johann Ankarström, als ein geborner Schwede, der dadurch und durch seine Eidspflicht dem Könige des Reichs, als Unterthan, zur Treue und Huld verbunden gewesen, vorberührter Weise überführt worden, seinen König mit überlegten Muth, aus Nachsicht, vorsehlich, innerhalb seines Burgfriedens ermordet zu haben; So hält das Königl. Hofgericht dafür, daß, vermög des 4 Kap. 1 §. des Titels von Missethaten und der Befehle wegen Schärfung der Strafe bey vorzüglich groben Verbrechen, dieser grimmige Missethäter, Jacob Johann Ankarström, welcher durch einen solch argen Vorsatz und dessen abscheulichen Ausführung alles bürgerliche Ansehen, Ehre und Würde abgelegt und des adelichen Standes sich unwürdig und verlustig gemacht hat, dieser unerhörten Missethat wegen und zum allgemeinen Schrecken und Abscheu, solchergestalt bestraft werde, daß er erstlich auf verschiedenen Mätkten, drey Tage nach einander, zwey Stunden im Halseisen am Schandpfahl stehen, mit einer über seinen Kopf befestigten Tafel mit der Aufschrift: **Der Königsinörder Jacob Johann Ankarström**; daß er jedesmal, nach verflornen diesen Stunden, vom Büttelknecht mit fünf paar Ruthen und mit jedem Paar mit drey Hieben gestrichen werde; daß er endlich, nach vorhergegangener Vereitung zum Tode, zum Galgenplatz geführt werde, die rechte Hand und den Kopf verlehre, und dergestalt aufs Rad gelegt werde, daß Hand und Kopf auf einen Pfahl gesteckt, der übrige Körper aber auf vier Rädern gelegt werde, auch alle fahrende und liegende Güther des Mörders der Krone anheim fallen. Ueberdem soll sowohl am Galgen als am Rack des Packaremarkts eine Tafel befestiget worden, worauf bemerkt ist, wie der Königsinörder Ankarström im Jahr 1792 verurtheilt und bestraft worden.

Was weiter die Uebrigen angehet, welche wegen Theilnahme an Ankarströms Verbrechen und was mit demselben in Verbindung

bindung stehet angeklagt worden, so wird das Königl. Hofgerichte sich darüber besonders äussern, sobald die darüber angestellte Untersuchung vollendet seyn wird. Jahr und Tag wie oben geschrieben.

(L. S.)

Carl A. Wachtmeister.  
des Schwedischen Reichs Drost.

Ad. Fredenstierna.

Carl Friedr. Lindenbaum.

II.

II.

Er. Königl. Maytt. und des Reichs Schwedischen Hofgerichts fernerweitige Urtheile über das bey Demselben zur Untersuchung und unmittelbahren Abmachung anhängig gemachte Verbrechen, betreffend den an Er. Höchstseel. Königl. Maytt. König Gustaf III. gloriwürdigsten Andenkens begangenen greulichen Mord und was damit in Verbindung stehet; in Ansehung dessen, nachdem verschiedene Personen, welche theils wegen Theilnahme, theils wegen Mitwissen angegeben worden, oder in Verdacht gerathen, gehdret worden, der verordnete Actor, Bürgermeister Carl Johann Fagerström angehalten hat, daß der Kammerherr und Major, Graf Clas Friedrichson Horn, der Kapitain, Graf Adolf Ludwig Ribbing, der Major bey Königl. Maytt. erster Leibgarde, Obristlieutenant und Ritter von Königl. Maytt. Schwerdtorden Carl Pontus Liljehorn, der Lieutenant bey dem Königl. Artillerie Regimente, Baron Carl Friedrich Ehrenswärd, der Canzleyrath und Ritter vom Königl. Nordsternorden, Jacob von Engeström, der Major vom Königl. Artillerieregimente und Ritter von Königl. Maytt. Schwerdtorden, Christopher von Hartmansdorff, der Kopist in Königl. Maytt. Justiz-Revisions-Expedition, Ingemund Liljestråle, der Secretair in Königl. Maytt. Kanzlei, Johann von Engeström, der Håradshöfding Andreas Nordell, und der General Major und Ritter von Königl. Maytt. Schwerdtorden, Freyherr Carl Friedrich Pechlin bestraft werden mögten; was aber den Thure Stenssen, vormals Frey-

C

Frey-

Freyherrn Bielke anbelanget, hat Actor darauf ange-  
tragen, daß dessen Eigenthum der Krone zufallen mög-  
te; sonst hat Actor zur Beurtheilung anheimgestellt,  
in wie ferne der Kanzlist und Vice-Notarius beyrn hie-  
sigen Stadtgerichte, Gerhard Friedrich Enhörning  
zur Verantwortung sich schuldig gemacht habe, übrigens  
aber dafür gehalten, wie gegen den Rathsherrn  
Johann Alegren, den Lieutenant, Freyherrn Jo-  
hann Thure Funk und den Stallmeister Heinrich  
Bruse keine Ansprache von Amts wegen statt fände.  
Gegeben und bekannt gemacht zu Stockholm den 24  
May. 1792.

Das Königl. Hofgericht hat durch die angestellte Untersuchung  
befunden, daß da am 16ten März, welches der Tag war,  
an dem in der Nacht gegen zwölf Uhr der abscheuliche und höchst-  
beklagenswürdige Mord von Johann Jacob Ankarström ver-  
übet ward, noch vorher, ungefehr um eilf Uhr Abends, während  
des Abendessens im Königl. Zimmer des Opernhäuses, dem Kö-  
nige ein mit unbekanntem Siegel versiegelter, an den König ge-  
stellter, in Französischer Sprache abgefaßter und mit Bleyfeder  
geschriebener anonymer Brief zugestellet worden, worin unter an-  
dern angeführet wird, daß das Leben des Königs auf der Maske-  
rade in Gefahr seyn würde; so hat am folgenden Tage, am 17ten  
März, da es bereits Vormittags entdeckt und von Ankarström  
eingestanden war, daß er die Missethat verübet, der Obristleute-  
nant Lillsehorn sich als Verfasser des angeführten Briefes ange-  
geben, welches er auch am 18, da er vom Königl. Hofgericht ver-  
hört worden, niewohl mit unrichtiger Angabe der Art, wie ihm  
die Kenntniß des Komplotts zugekommen, anerkannt hat. Die-  
se Angabe ist sowohl dadurch, daß er das Siegel, womit der  
Brief besiegelt worden, vorgezeigt, als auch durch das Zeug-  
niß

nig des Burschen Peter Barck's bestärkt worden, so lautend: daß, da er Abends den 16 März, nachdem er für seinen Hausherrn ein Gewerbe bestellet, bey dem Opernhause gestanden, um die ankommenden Masken zu sehen, wäre ein Mann zu ihm gekommen und hätte gefragt, ob er des Königs Kammerdiener Nemi kenne, und wie er Barck dies mit ja beantwortet, hätte er ihm einen Brief mit dem Verlangen gegeben, daß er ihn an Nemi im Königl. Zimmer des Opernhauses abgeben mögte, wofür er zwey Reichsthaler erwarten könnte. Barck hätte darauf den Brief angenommen, wäre die Treppe hinaufgelaufen und hätte ihn, da er Nemi nicht angetroffen, an einen Käufer abgegeben, der gesagt hätte, er sey an den König und ihn gefragt, von wem er ihn erhalten, welches er der Wahrheit und den Umständen gemäß beantwortet hätte und etwas betreten nach dem Markt zurückgegangen wäre, um den unbekanntten Mann aufzusuchen, in der Hoffnung das versprochene Geld zu erhalten, da er ihn aber nicht gefunden, sey er nach Hause gegangen, und habe am folgenden 17ten März, in den Frühstunden, sowohl dem Herrn Unterstarthalter und Ritter des Königl. Nordsternordens Pehr Zacharias Ahlmann, als dem Herrn Lagmann, Polizeymeister und Ritter vom Königl. Nordsternorden, Heinrich Liljensparre den Vorfall angezeigt, und zugleich gegen den Letztern geäußert, es dünkte ihn, daß der unbekanntte Mann dem Obristleutenant Lilljehorn geglichen, welchen Barck dem Ansehen nach kenne, welcher doch, da Barck, auf gegebene Anleitung, selbigen Tages zu ihm gegangen, um, im Fall er sich nicht geirret hätte, die versprochenen zwey Reichsthaler zu erhalten, weder zugestehen wollen, daß er Barck um einen Dienst angesprochen, noch ihm eine Belohnung gegeben hätte.

Bei Fortsetzung der Untersuchung und nach den vorgekommenen Anleitungen, auch seitdem Ankarström, welcher nach dem Urtheil des Königl. Hofgerichts vom 16ten April bereits bestraft und hingerichtet worden, eingestanden hatte, daß die Gra-

fen Horn und Ribbing Theilnehmer des Verbrechens, so haben diese beyden Grafen anfänglich zwar eine Theilnahme daran geläugnet, nachhin aber doch Graf Horn, theils mündlich theils schriftlich, übereinstimmend mit Ankarström, bekant: daß Ankarström, nachdem sie einige Zeit vor dem letzten Weynachtsfest mit einander bekant geworden, ihm seinen gegen des Höchstseel. Königs Maytt. hegenden Haß und Misvergnügen entdeckt und zugleich seinen Vorsatz geäußert habe, den König auf eine oder die andere Art aus dem Wege zu räumen und dadurch zu einer neuen Stellung im Reich Gelegenheit zu verschaffen, wogegen der Graf erwiedert hätte, daß er des Königs Macht gerne eingeschränkt sehen mögte, daß aber des Königs Leben, nach unster christlichen Lehre, ein Heiligthum sey. Dann und wann hätte auch Ankarström mit ihm davon geredet, ob man nicht den König Nachtzets durch einige rasche Leute zu Haga sollte aufheben können, und dies sey unter allen das Project gewesen, welches ihm, dem Grafen, am meisten gefallen, deshalb er auch versprochen hätte, zur Ausführung behülflich zu seyn, übrigens aber wäre niemals irgend jemand dazu ausersehen gewesen, die Absicht dabey aber wäre gewesen, den König so lange versteckt zu halten, bis die Regierungsgesetze durch eine Revolution abgeändert worden, wozu, nach des Grafen Meynung kein andres Signal oder irgend eine andre Präparation erforderlich seyn können, als die bloße Verheimlichung des Königs, weil er geglaubt, die ganze Nation würde sich in einem Augenblick um einen einzigen Gegenstand, des damaligen Kronprinzens Königl. Hoheit, versammelt haben. Während dieser Ueberlegungen hätte der Graf an einem Abend mit Ankarström die ganze Gegend von Haga durchwandert, da sie Gelegenheit gehabt die Zimmer des Königs von aussen durch die Fenster zu besehen, da sie denn auch Se. Königl. Maytt. Selbst gesehen hätten. Um die Zeit hätte auch Graf Ribbing, welcher am 9ten Januar zur Stadt gekommen, Ankarström auf seinem, des Grafen Horns Landgute, Husvudstad

stad getroffen und die Bekanntschaft mit ihm erneuert; Sie alle drey hätten darin übereingestimmt, daß die allgemeine Stellung abgeändert werden müste, es geschehe auf welche Art es wolle und wenn auch ein Leben dabey aufgeopfert werden müste, doch hätten beyde Grafen gegen Ankarström geäußert, daß keiner von ihnen den fanatischen Eifer bey sich fühle, der erfordert würde, eine Mordthat zu begehen, wobey aber Ankarström keine andere Bedenklichkeit gehegt, als blos das Schicksal seiner Frau und seiner Kinder. Es wäre dann die Frage von der Ausführung selbst geweckt und das Schauspiel als die bequemste Gelegenheit angesehen worden. Eben um diese Zeit, hätte auch Graf Horn den Ankarström in die Oper in eine Loge mit sich genommen, wo dieser, um ein Opfer zu bringen oder zu werden, den Augenblick abwarten sollen, da der König, seiner Gewohnheit nach, zwischen seinen vergitterten Logen gehen würde, welches doch an dem Abend nicht vorgefallen wäre; er, der Graf, sey aber damals weder zu Ankarströms Hülfe noch Vertheidigung da gegenwärtig gewesen, auch wären nicht die geringsten Anstalten in der Absicht getroffen gewesen. Graf Ribbing und Ankarström hätten sich auch bemühet, ihn zur Reise zum Reichstage in Gefle, welcher den 23ten Januar eröffnet und den 24ten Februar geschlossen worden, zu bereben, doch bloß aus dem Grunde, daß er dazu als ein angefassener Mitbürger verpflichtet sey. Nach ihrer beyder Zurückkunft vom Reichstage hätten sie ihn zuweilen auf Husvudstad besucht, der vormalige Gegenstand ihres Gesprächs sey damals aber selten oder gar nicht gerührt worden, als im Vorbeigehen, wobey Ankarström die Maskerade als die vorzüglichste Gelegenheit gerühmt, wo man die dreifteste und gerade zu führende Revolution bewerkstelligen könnte, weil man als gewiß voraussetzen könnte, daß der König gegenwärtig seyn würde. Der Graf wäre auch einmal Willens gewesen, mit Ankarström auf die Maskerade zu gehen, welches diejenige, nach seiner Aeußerung, gewesen seyn müste, die nächst vor des Königs Abreise zum Reichstage gehalten worden,

er wäre aber auf eine von seiner Gemahlin erhaltenen Borthschafe nach Hufwudstad zurückgereiset; daß Ankarström nachhin wenigstens einer Maskerade beygewohnt, hätte dieser ihm selbst gesagt und Graf Ribbing hätte es auch gewußt. Freytags Nachmittags, den 16ten März, hätte er Ankarström bey dem Grafen Ribbing getroffen, und da hätte der letztere erzehlet; daß er bey dem General Major, Freyherrn Pechlin zu Mittage gegessen hätte, in Gesellschaft des Obristlieutenants Lilljehorn; daß der General um die Absicht auf der letzten Maskerade gewußt und daß der Anschlag dasmal nicht ausgeführet werden können, und dies sey das erstemal gewesen, da er den General Major in Ansehung dieser Sache nennen hören. Vom Grafen Ribbing hätte er ebenfalls erfahren, daß man darauf rechnen könnte, daß Lilljehorn die gelbe Garde im Nothfall gehörig lenken würde, wie auch daß die Artillerie zum Vortheil einer Revolution disponirt sey, von welchem allen ihm aber weder Urheber noch Plan bekant gewesen. Zugleich hätte Graf Ribbing in dem Gespräch, welches er diesen Freytags Nachmittag mit ihm, Graf Horn und Ankarström geführet, sich geäußert, daß die Sache jetzt keinen längern Aufschub leide, weil sie sonst Gefahr liefen, entdeckt zu werden, ohne daß doch der Graf einige Ursache seiner Besorgniß angeführet hätte. Am Abend selbigen Tages wäre er bey dem Schwerdtfeger Carl Damström gewesen, um sich einen Säbel zu verschaffen; da er aber einen Geschliffenen verlangt und einen solchen von ihm nicht erhalten können, so wäre er zum Lieutenant, Freyherrn Junk, gegangen und hätte von ihm einen Säbel, unter dem Vorwande, daß er ihm bey seiner Abendsreise nach Hufwudstad gegen löstreibere, berunknes und muthwilliges Volk, dergleichen ihn schon mehrmahlen angefallen hätte, gebrauchen wollte, erbeten und auch erhalten. Darauf hätte er sich bey Ankarström, der, nach der genommenen Abrede, einen Domino vor ihm in Bereitschaft gehabt, zur Maskerade angekleidet und beyde wären zusammen dahin gegangen. Auf dem Nordermalms Markt hätte Ankarström

ström seinen mitgenommenen Säbel und er den vom Freyherrn Funk Geliehenen nebst zwey von Huswudstad mitgebrachten kleinen Pistolen oder Pufferten unter den Baumaterialien versteckt, in der Absicht sich damit zu wehren, weil sie nach der schrecklichen That, die Ankarström vorgehabt, einen Auslauf besorgt hätten. Nach der Ankunft auf der Maskerade wäre er mit Ankarström den Redoutensaal ein paar mal umgegangen, wie dieser aber den Schuß gethan, wäre er gewiß zehn Ellen von ihm entfernt gewesen. Wie darauf die Thüren des Redoutensaals gesperrt worden und alle Masken sich auf Befehl demaskiren müssen, hätte er, auf sein Verlangen, vom Befehlshabenden Erlaubniß erhalten, wegzugehen und da hätte er Ankarströms Säbel, die Pufferten nebst ein bey sich gehabtes Pulverhorn und Hagelbeutel in den Norderstrohm geworfen, den geliehenen Säbel aber mit sich genommen und wäre in einen Mietswagen hinaus nach Huswudstad gefahren, ohne seinen bey Ankarström zurückgelassenen Ueberrock mitzunehmen, den man folgenden Tages einem Bruder des Ankarströms gehörig ausgegeben, welches nachher doch ungegründet befunden worden. Uebrigens hat Graf Horn Ankarströms Vorgeben, als habe er ihm die Pistolen gegeben, womit er den Königsmord vollführet, gänzlich bestritten.

Graf Ribbing hat seines Theils gestanden: Er hätte, nachdem er, wie oben vermeldet, am 9ten Januar zur Stadt gekommen, den Grafen Horn angetroffen, da sie von der Stellung in Schweden und dem bevorstehenden Reichstage mit einander gesprochen und er versucht hätte, den Grafen Horn zu vermögen, Gesellschaft mit zu machen; daß Graf Horn bey der Gelegenheit unter andern auch geäußert, so lange der König lebe, wäre an kein Glück, an keine Freyheit zu denken, welches alles Graf Ribbing zugestanden, doch wäre damals Ankarströms nicht gedacht worden; wie er aber am folgenden Sonntage zu Huswudstad, wohin er vom Grafen Horn zur Mittagsmahlzeit gebeten worden, Ankarström angetroffen und eine alte Bekanntschaft mit

mit ihm erneuert hätte, hätte dieser fast dasselbe wiederholt, was vorher zwischen ihm und Graf Horn geredet worden und dieselbe Sprache geführt, wie sie, ausser daß er, wie beyde Grafen geäußert, daß keiner von ihnen eine solche That, als Ankarström nachhin wirklich ausgeübt, jemals thun könnte, gesagt hätte, er hege längst den Vorsatz, dem Könige auf eine oder die andre Art, entweder im Schauspiele oder zu Haga, das Leben zu nehmen, von welchem Vorhaben er damals weder den Grafen Horn noch Ankarström abgerathen, vielmehr sie darin wohl bestärkt hätte. Den Tag darauf, Montags, hätten Ankarström und Graf Horn gegen ihm erwehnet, daß sie Gelegenheit zur Ausführung des Plans hätten, indem sie beyde einen Platz in einer Loge gefunden, da Ankarström, wenn der König aus seiner kleinen Loge nach der Grossen gehen würde, im Korridor auf ihm schießen sollte, er aber, welcher im Parterre den Ausgang abwarten sollen, wäre nur eine kurze Zeit da geblieben, weil er dafür gehalten, daß Ankarström, ungeachtet alles dessen, was er darüber gesagt, nimmer eine solche That wagen würde, welche Meynung auch veranlaßt hätte, daß er bey allen so vielfältigen Berichten und Planen des Ankarströms bey seiner strafbaren Gleichgültigkeit beharret wäre und in gleicher Maasse Ankarströms Anschlag, seinen Vorsatz bey der nächsten Maskerade auszuführen, angehört hätte, bey welcher Maskerade er sich doch nicht eingefunden, sondern Anstalten zur Reise nach Gese vorgekehret hätte, die am folgenden Tage vor sich gegangen wäre. In Gese hätte er wiederum Ankarström getroffen, welcher gesagt, daß er bisher durch verschiedene Umstände an der Ausführung seines Vorhabens behindert worden, daß er aber umher gieng und mit geladenen Pistolen auf den König laure, demungeachtet hätte er damals weniger, als jemals, geglaubet, daß Ankarströms Anschlag zur Ausführung kommen würde und desfalls weder an ihn noch seinen Planen um so weniger gedacht, als er ihn selten gesehen. Nach seiner Zurückunft nach Stockholm hätte Ankarström zu ihm gesagt, daß  
die

die Sache auf der nächsten Maskerade, welche den 2ten März gehalten worden, gewiß geschehen sollte, und ihn gebeten, auch dahin zu kommen, welches er auch gethan, aber nicht lange verweilet hätte, da er Ankarström weder gesucht, noch angetroffen oder erkannt. Freytags den 5ten März, da dieser wiederum die nemliche Sprache geführet, hätte er, Graf Ribbing, den Obristlieutenant Lilljehorn in einem Speisequartier getroffen und wäre nach Mittage mit ihm nach Hause gegangen, da er dem Obristlieutenant erzehlet, daß ein Mann behaupte, er trachte dem Könige ständig nach dem Leben, welches vielleicht auf einer Maskerade geschehen könnte und daß es schon in einer Oper geschehen sollen, jedoch ohne in ein Detail über die Person sich einzulassen oder Ankarström zu nennen, wobey er den Obristlieutenant gebeten, im Fall dergleichen sich ereignen sollte, seine Person und den Dienst der Garde Sr. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen, und Ihrer Maytt. der Königin sogleich anzubieten, welches der Obristlieutenant in dem Fall versprochen haben soll, wenn dem Könige etwas zustieße. Wie die Maskerade am leztbemerkten Tage abgesehen worden, hätte er an einem Tage in der folgenden Woche Ankarström beyhm Grafen Horn zu Hufwudstad angetroffen, da sie mit einander verabredet, daß sie alle drey, Freytags Nachmittags beyhm Grafen Ribbing zusammen kommen wollten. Vormittags am leztgemeldeten Tage wäre Graf Ribbing zum General Major, Freyherrn Pechlin gegangen und hätte ihm erzehlet was er von Ankarströms Vorhaben gewußt, welches der Baron und General Major nicht zu wissen geschienen und gesagt, er hätte zwar Ankarström oft gesehen, dieser habe ihm aber sein Vorhaben nicht anvertrauet. Weiter hätte der Freyherr und General Major sich geäußert, daß er vermittelst der alten Garde, der Artillerie, des Regiments der Höchstseel. verwitweten Königin und eines grossen Hausens der Bürgerschaft eine Revolution veranlassen könnte, wenn er wolle und daß er es sobald thun würde, als der König aus dem Wege geräumet wäre, über welchen Gegenstand

stand er doch, nach seiner mündlichen Erklärung vor dem Königl. Hofgerichte, sich in kein weiteres Detail mit dem Freyherrn und General Major eingelassen, noch dieser jemand genannt hätte, den er dabey gebrauchen zu können geglaubt, wo nicht der Obristlieutenant Lilljehorn genannt worden, welches er sich doch mit Gewißheit nicht erinnern könnte. Zugleich hätte der Freyherr und General Major ihn gebeten, fünf oder sechs Personen zur Hand zu haben, welche zu Anführern dienen könnten, wenn etwas vorgefallen sollte, welches er doch nicht übernehmen können, dagegen aber den General Major in Ankarströms Namen angemuthet hätte, so viele Leute als nur möglich wäre, nach der Maskerade zu schicken, damit es nicht leer seyn mögte, jedoch ohne ihnen wissen zu lassen, warum sie hingehen sollten: ihn hätte zwar der Freyherr und General Major ebenfalls gebeten, auch zu dieser Absicht beyzutragen, er hätte es aber abgeschlagen und daher nicht erfahren, wer, ausser Ankarström und Graf Horn dahin gegangen. Nachdem er selbigen Tages bey dem Freyherrn und General Major zu Mittag geessen, wobey von den angelegten Planen nichts geredet worden, wäre er gleich nach Tisch nach Hause gegangen, da erst Ankarström und dann auch Graf Horn sich eingefunden hätten, denen er berichtet, daß der Freyherr und General Major von allem unterrichtet sey und was derselbe geäußert hätte, mit dem Zusatz, daß wenn die Sache nun nicht geschähe, sie entdeckt wären, zu welcher Auslassung, wie der Graf sich nachhin erklärt, ihn die Furcht veranlasset, daß der Freyherr und General Major, der nun von der ganzen Anlage unterrichtet, so viele Leute hineinziehen würde, daß sie nicht lange verborgen bleiben könnte. Bey dieser Gelegenheit habe er auch dem Grafen Horn und Ankarström bekannt gemacht, wie er auf der Maskerade gekleidet seyn würde, nemlich im schwarzen Domino und breiten Stiefeln, um daran erkannt zu werden. Endlich sey er in der Nacht gegen zwölf Uhr zur Maskerade gegangen, da er gesehen, daß der König in seiner runden Bitterloge gesessen, bald  
nachher

nachher in den Saal gekommen, eine Tour gemacht, nach dem Foyer gegangen und von da zurückgekommen sey, da er denn gleich einen schwachen Schuß in einiger Entfernung von sich gehöret und zugleich wechselsweise rufen: Feuer, und: der König ist verwundet.

Zur Aufklärung der Umstände, welche die Grafen Horn und Ribbing betrafen, sind folgende Personen eidlich abgehöret worden und haben ausgesaget:

Der Kutscher des Grafen Horn, Olof Engzell: daß er den Grafen Ribbing und Ankarström verschiedene mal bey dem Grafen Horn zu Huswudstad gesehen; daß er, Engzell, den Grafen Freytags Morgen, den 16 abgewichenen Märzmonats, nach der Stadt gefahren und gleich Nachmittags mit den Pferden zurückgekehret wäre, ohne Befehl, den Grafen wieder abzuholen, welcher, wie ihm nachhin erzehlet worden, in der Nacht ungefehrt um zwey Uhr zu Hause gekommen sey.

Der Schwerdtseger Carl Damström: daß Graf Horn, den er genau kenne, am unglücklichen Freytag, Abends gegen sechs Uhr zu ihm gekommen wäre, und einen tüchtig scharfen Säbel von ihm leihen wollen und, da er ihm geantwortet, daß er in Friedenszeiten keine Säbel schleife, einen von zwey im Fenster stehenden Säbeln genommen, denselben halb ausgezogen und, mit der Aeußerung, er sey zwar nicht sonderlich, doch könnte er sich damit wohl behelfen, ihn gebeten, daß er das etwas fehlhafte Handgriff befestigen mögte, welches er gegen neun Uhr Abends zu thun versprochen hätte; gegen zehn Uhr wäre der Graf wiedergekommen, da Damströms Zimmer bereits verschlossen und er zu Bette gewesen, da er schwächlich und nicht wieder aufstehen könnte, hätte er auf des Grafen Frage nach dem Säbel geantwortet, daß er ihn am folgenden Morgen um halb sechs erhalten könnte, worüber der Graf, nach Damströms Worten, böse geworden und gesagt,

sagt, es wäre recht übel, daß er den Säbel nicht gleich erhalten könnte.

Der Goldschlagerlehrling Fiedrich Fröydendal; er wohne mit Damström in einem Hause und habe Freytags Abends um halb zehn an der Pforte gestanden, da er gesehen, daß Graf Horn laufend gekommen sey und an Damströms Thüre gepocht habe, da er, Fröydendal, das Gespräch eines Säbels wegen angehöret, so wie es Damström oben angegeben, so wie er auch einstimmig mit diesem ausgesagt, daß der Graf böse geworden, wie er den Säbel nicht erhalten können und dabey geäußert, er müste Morgen frühe, ehe jemand aufstände, aus der Stadt reisen, und sey eiligst weggegangen.

Der Konzertmeister Müller: Er hätte Freytag Abends den 16ten März ein Konzert bey sich gehalten, wobey einige Fremde und unter Andern auch der Lieutenant, Baron Funck, gegenwärtig gewesen, der ungefehr um halb Zehn ausgerufen worden und bey seiner Rückkehr zu ihm gesagt hätte, daß Graf Horn im Vorzimmer sey und seinen Säbel leihen wolle, worüber der Baron sich gewundert und ihn, Müller, gebeten hätte, er mögte zum Grafen Horn gehen und ihn von seinem Begehren abrathen; Er, Müller, sey auch ins Vorzimmer gegangen und habe den Grafen ersucht, in die Stube zu kommen, da er dies aber abgelehnet, so habe er ihn gefragt, ob er eine Affaire d'Honneur hätte? worauf der Graf geantwortet, er wolle nach Husvudstad fahren und brauche auf dem Wege einen Säbel, um sich gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen, worauf Baron Funck seinen Säbel an Graf Horn gegeben hätte.

Des Grafen Ribbings Bedienter, Abraham Tegelberg: Er sey mit dem Grafen zum Reichstage gewesen und habe gesehen, daß Ankarström den Grafen daselbst einigemal, hier in Stockholm aber einmal besucht habe, wobey aber er, Tegelberg

gelberg, immer in seiner besondern Stube und Freytags Nachmittags, den 16ten März wäre er, mit des Grafen Erlaubniß, nicht zu Hause gewesen.

Ausserdem hat der Huthstaffirer Hartin, von dem Ankarström, nach seiner Angabe, die beyden Dominos für sich und den Grafen Horn geliehen gehabt, seine Anzeichnung vorgewiesen, woraus erhellet, daß Ankarström, auf sein Verlangen, zwey schwarze Dominos vermietet worden, zu deren Sicherheit und zur Bezahlung einer gekauften Larve er einen Reichsschuldzettel von zehn Reichsthalern zurückgelassen hätte.

Sowohl in Anleitung des oben angeführten Bekenntnisses des Grafen Ribbing als des Schreibens des Obristleutenants Lilljehorn, betreffend des Obristleutenants erhaltene Kenntniß von dem Mordplan; hat dieser während der Untersuchung ausgesagt und eingestanden; daß, nachdem der Reichstag zu Gesele bekannt gemacht und Truppen mit scharfen Schüssen dahin gesandt worden, viele, und darunter auch der General Major, Baron Pechlin, geglaubt hätten, daß es Ernst werden und für Manchen Arreste und Gewaltthätigkeiten erfolgen dürften; der General Major und Baron hätte gesagt, er reise mit dem vollen Vorfaß nach Gesele, nebst mehrern Andern Gewalt mit Gewalt zu begegnen und er hätte mit ihm und, seinem Vorgeben nach, auch mit dem Major von Hartmansdorff die Abrede genommen, daß sie, in dem Fall einer gewissen Nachricht, von gebrauchter Gewalt, welche zu einer Revolution führen könnte, deren Ausgang immer ungewiß wäre, mit ihren Regimentern für die Beybehaltung der Ruhe in der Hauptstadt sorgen müßten, dabey hätte er dem Obristleutenant aufgetragen, sich darüber mit einigen Befehlshabern vom Leibregimente der Höchstseel. verwitweten Königin einzuverstehen, welches doch nicht geschehen, ob er gleich dem General Major und Freyherrn gesagt hätte, daß es geschehen sey; daß er die Ruhe beybehalten wolle, hätte er versprochen und

das zu thun, aber auch nichts weiter, wäre seine Absicht gewesen; er hätte auch mit Niemand, als mit dem Lieutenant, Freyherrn Ehrenswärd und mit dem Major von Hartmansdorff von dieser Sache geredet, der Kanzleyrath von Engeström und der Secretär von Engeström aber sollten sie vom General Major, Freyherrn Pechlin erfahren haben.

Nach dem Reichstage wäre Graf Ribbing am 9ten März zum Obristleutenant mit der Nachricht gekommen, daß vielleicht einer von seinen Bekannten auf der an dem Tage zu haltenden Maskerade, die nachhin doch abgesaget worden, einen Coup gegen den hohen Herrn ausführen würde, worauf er geantwortet, daß die Art erschrecklich wäre, und den Grafen gebeten, die Sache abzuwehren, mit dem Zusatz, daß in dem Fall, wenn in Gesse oder anderwärts Gewalt gegen Personen gebraucht worden wäre, Nothwehre, wie wohl von anderer Art, nach der Ordnung der Natur, vielleicht zu entschuldigen gewesen, daß er aber in Ansehung dieser Sache seine Hände ganz rein wasche. Der Graf wäre darauf weggegangen, von der Wahrheit dessen, was er gesagt, seiner Meynung nach überzeugt, und kurz darauf hätte er zu seiner grossen Beruhigung den Anschlag zur Maskerade wieder abnehmen gesehen und aus doppelten Gründen vermuthet, daß die unglückliche Idee gänzlich aufgegeben worden. Am folgenden Mittwochen, den 14ten März, hätte Thure Stensson, vormals Freyherr Bielke, ihn besucht und geäußert, daß er bey der Lage, worin das Reich sich befände, nur eine Parthen zu ergreifen hätte, die mit dem Project des Grafen Ribbing im hauptsächlichlichen übereingestimmt, nur daß keine Stelle genannt worden. Lilljehorn sey hierüber, wie bey der ersten Erzählung, erschrocken und habe dagegen fast die nehmlichen Einwürfe gemacht, jedoch mit desto stärkern Zügen, da Thure Stenssons wieder Gewohnheit ausgelassene Wildheit ihm dazu Veranlassung gegeben hätte; damals hätte er auch Thure Stensson erzehlet, was er vom Grafen Ribbing gehöret. Selbigen Nachmittags wäre er zum Kanzleyrath

leyraß von Engeström gegangen, welcher Thure Stenßson's  
 brutale Idee bereits von ihm selbst erfahren gehabt und schauernd  
 darüber betroffen geschienen. Nachher hätte er sich zum General  
 Major, Freyherrn Pechlin versüget und ihm ebenfalls mitgethei-  
 let, was er vom Grafen Ribbing und von Thure Stenßson er-  
 fahren, welcher darauf erwiedert, daß er es bereits von letz-  
 term selbst erfahren und, wie es dem Obristlieutenant vorgekom-  
 men, von der Sache selbst nicht frappirt gewesen, aber wohl von  
 Ribbing's Namen, wobey der General Major und Baron hin-  
 zugefüget, er hätte gehört: daß Jemand, ohne dessen Namen zu  
 nennen, bereits die Gelegenheit von Haga in der angeführten  
 beklagenswürdigen Absicht untersucht hätte. Nachdem er Abends  
 den 15ten März den oben erwähnten Brief angefangen und folgen-  
 den Morgens den 16ten vollendet, hätte er sich zum Mittagessen  
 an diesem Tage bey dem General Major und Freyherrn eingefunden,  
 wozu er vorher eingeladen gewesen. Während des Essens wären  
 blos gleichgültige Sachen besprochen worden, nach Tisch aber hät-  
 te der Baron und General Major mit Thure Stenßson, Graf  
 Ribbing und dem Kanzleyrathe von Engeström heimlich ge-  
 sprochen und zwar mit jedem besonders. Der Lieutenant, Baron  
 Ehrenswärd, welcher selbigen Tages ebenfalls bey dem General ge-  
 essen, hätte mit ihm über das bevorstehende Unglück gesprochen,  
 wovon der Baron durch den Grafen Ribbing unterrichtet gewe-  
 sen, wobey er, der Obristlieutenant seinen Abscheu gegen die ver-  
 abscheuungswürdige Anlage bezeuget hätte, jedoch ohne zu äussern,  
 was er durch den Brief an den König auszurichten hoffe. Uebrigens  
 hätte er gesehen, daß Thure Stenßson den Kopististen Lil-  
 jestråle ins Vorzimmer gerufen, und daß dieser, wie er nach ei-  
 niger Zeit zurückgekommen, auffer aller Fassung zu seyn geschie-  
 nen und muthlos ausgesehen hätte, doch hätte er den Gegenstand  
 ihrer Unterredung nicht erfahren. Nachdem die mehrsten Gäste  
 weggegangen gewesen, hätte der Freyherr und General Major ihn  
 mit sich in sein Schlafzimmer genommen, um, seiner Vermu-  
 thung

ehung nach, mit ihm zu reden, zu gleicher Zeit wäre aber auch der Kanzleyrath von Engeström eingetreten und habe angefangen mit dem General zu reden, welches, wie er geschlossen, eine Fortsetzung von dem gewesen, was sie vorher heimlich mit einander geredet und, wie er aus einzelnen Aeußerungen bemerkt, dahin gegangen, ob nicht durch Freywillige, die der General verschaffen zu können vermeinet, die Ruhe so lange unterhalten werden könnte, bis Truppen zusammen gezogen worden, vielleicht auch in dem Fall, wenn Widerstand geschehen mögte, sich gewisser Personen zu bemächtigen. Zugleich wäre auch davon gesprochen worden, wer sich wohl in der Eile dazu verstehen mögte, wenn etwa ein Unglück vorkiele, Ihre Maytt. der Königin davon Nachricht zu geben und ihr bis weiter mit Rath an Hand zu gehen, in welcher Absicht zwar Einige genannt worden, man hätte aber geglaubt, daß es nicht angieng, da diese von der Lage der Sachen gar nicht zum Voraus benachrichtiget worden; Auch hätte der Kanzleyrath von Engeström ein Promemoria über Verschiedenes, was nach des Königs Tode geschehen müste, vorgelesen, als Bekanntmachung, Formirung eines Conseils, u. s. w. wobey er die Frage aufgeworfen, ob nicht der Freyherr und General Major eine Stelle auf dem Vorschlage zum Conseil verlange, worin er, der Obristlieutenant, aus Neugierde mit eingestimmt, der General aber darauf erwiedert hätte, er bliebe, als ein alter Mann, lieber in seinem Hause, von da aus manche Dispositionen am bequemsten gelenkt werden könnten. Der Obristlieutenant sey darauf mit dem Vorsatze weggegangen, die auf der Mascherade bevorstehende Gefahr vermittelst des Briefes an den König abzuwenden. Uebrigens hat der Obristlieutenant noch ausgesagt, daß da er am 16 März Vormittags mit dem Major von Hartmansdorff aus dem Kriegshofgerichte gekommen, dieser nach dem Ribbingschen Projecte gefragt hätte, von dem er durch den Lieutenant, Baron Ehrenswärd Nachricht erhalten, und das an dem Tage ausgeführt werden sollte, da es auf der letzten Mascherade

fehl-

selbstgeschlagen, wozu der Obristlieutenant gesagt, daß er es nicht glaubte, weil er, seiner Behauptung nach, sich auf dem Briefe an den König verlassen, den er in der Tasche gehabt. Selbigen Tages, Abends um sechs Uhr, sey der Secretär von Engeström zu ihm gekommen und habe gefragt, ob etwas kritisches obhanden sey, welches zu vermuthen der General Major, Freyherr Pechlin, ihm kurz vorher eine entfernte Anleitung gegeben hätte, worauf er in einer kurzen Antwort, ohne allem Detail, erwiedert, wie und wann etwas Gefährliches zu befürchten stände.

Wie darauf weiter, in Anleitung dessen, was Obristlieutenant Lilljehorn angegeben, der Lieutenant, Freyherr Ehrenswärd vernommen worden, hat dieser, nächst der Anzeige, daß die Bekanntschaft mit dem Freyherrn und General Major, Pechlin, und seine Ergebenheit für den Obristlieutenant Lilljehorn, ihn zu den Schritt verleitet hätte, dessentwegen er jetzt angeklaget wäre, ausgesagt: Daß ihm nach des Grafen Ribbing's Zurückkunft von Geste, in dessen Hause, Freytags Morgen den 2ten März, das unglückliche Vertrauen gemacht worden, daß durch Wegräumung des Königs auf der ersten Maskerade eine Revolution bewürkt werden könnte und daß der Graf zugleich gefragt hätte, ob man sich auf der Besatzung verlassen könnte. Nach dieser Unterredung hätte er den Grafen um Mittagszeit wieder auf der Gasse angetroffen und da der Obristlieutenant Lilljehorn eben bey ihnen vorbeý gegangen wäre, so habe der Graf ihn gebeten, demselben von dem Anschläge Nachricht zu geben, welches er sogleich gethan, auch nachhin mit dem Major von Hartmansdorff davon gesprochen hätte, beyde aber hätten kein grosses Vertrauen zu der Sache bezeuget. Abends wäre er nach Hause gegangen, nachdem sie mit einander verabredet, den Artilleriehof, im Fall sich etwas ereignen sollte, wovon der Obristlieutenant ihm, dem Baron, Nachricht zu geben hätte, in Bereitschaft und zur Hand zu halten, weil aber weder er noch der Major von Hartmansdorff eine Nachricht erhalten hätte, so wären sie, nach

des Barons Ausdruck, mit einer Ruhe der Seele aufgewacht, die ihm jetzt mangle. Am darauf folgenden Freytags Abend sollte Obristleutenant Lilljehorn eine Unterredung über das Vorhaben mit dem Grafen Ribbing gehabt haben, an dem Tage aber wäre die Maskerade abgesagt worden. In der folgenden Woche wäre er aufs Land gereiset, und am 16ten März zurückgekommen, da er in Gesellschaft des Obristleutenants Lilljehorn bey dem General Major, Freyherrn Pechlin, zu Mittage gegessen, wo er unter Andern auch den Grafen Ribbing getroffen, der ihm, da sie allein im Zimmer gewesen, gesagt, daß er den General von allem unterrichtet hätte, dieser aber hätte sich gegen ihn nichts davon merken lassen, sondern blos gefragt, ob er zur Maskerade gehen würde und ob er mit dem Grafen Ribbing gesprochen hätte? Thure Stenßon, der ebenfalls bey dem General gegessen hätte, hätte bey dieser Gelegenheit zu ihm gesagt, daß er, Thure Stenßon, einen grossen Theil der Bürgerschaft disponire. Aus dem, daß diese alten Politici an der Sache Theil genommen, hätte er, Ehrenswärd, die Ausführung derselben für möglich gehalten, besonders da der Obristleutenant Lilljehorn militärischer Exekutor seyn sollen, dessen Karakter ihm Bürge gewesen, daß alle Ausschweifungen, so viel nur immer möglich, vermieden werden würden. Er hätte zwar dem Grafen Ribbing versprochen, zur Maskerade zu kommen, nachhin aber Bedenken dabey gefunden und solches dem Obristleutenant Lilljehorn entdeckt, mit dem Insaß, er könnte doch, wenn er nur auf dem Nordermalms Markte wäre, den Vorgang erfahren und dem Obristleutenant, seinem Verlangen gemäß, Nachricht davon geben, allein der Obristleutenant hätte ihn vermocht, zur Maskerade zu gehen und zu versprechen, daß er ihm gleich, wenn die Sache geschehen, Nachricht davon bringen wolle. Er wäre darauf bey dem Major von Hartmannsdorff gewesen und hätte mit ihm etwas gesprochen, Abends aber in Gesellschaft des Kopisten Lilljestråle sich auf der Maskerade eingefunden, dem er von dem, was daselbst vorfallen könnte,

Nachricht

Nachrichte gegeben: er hätte nachhin den Grafen Ribbing daselbst angetroffen, welcher ihm zum Voraus gesagt, wie er gekleidet seyn würde. Bald nach seiner Ankunft im Redoutensaal hätte er den unglücklichen Schuß gehört, welcher so vielen Menschen Schmerz verursacht, ihn aber zum Theilnehmer an einer Missethat gemacht hätte, worüber sein Herz, aus seinem fanatischen Irrthum geweckt, nun geplagt werde und leide, auch sey er mit einer solchen Bestürzung befallen, daß er auf der Stelle stehen geblieben wäre und nicht mit den Erstern den Ausgang gesucht hätte, um dem Obristleutenant Lilljehorn den Vorfall zu melden; In Ansehung einer vorgehabten Regimentsveränderung aber bezeuget er, daß er davon keine weitere Kenntniß gehabt habe, als was er den Grafen Ribbing im kurzen davon habe sagen hören. Uebrigens hat der Baron angezeigt, daß er während des Reichstages oft mit dem Obristleutenant Lilljehorn von einer Veränderung in der Regierungsart geredet, von dem er geglaubt, daß er darüber mit dem General Major, Baron Pechlin, berathschlaget, welches alles der Obristleutenant, der den ganzen Zusammenhang gekannt, in seinem Berichte umständlich angezeigt hätte. Was dieser von seiner, des Barons, Theilnahme gesagt, sey wahr und da sein Bekenntniß eine Folge von der Angabe des Obristleutenants sey, so wolle er lieber sein Verbrechen gestehen, als einem Freunde, der die Wahrheit sage, ein Dementi geben.

Da Graf Ribbings schriftliches Bekenntniß der Theilnahme des Freyherrn Ehrenswärds an der oft berührten Anzettelung nicht erwehnet, so hat der Graf, nachdem er am 2ten des abgewichenen Aprils darüber gehört worden, sich dahin erklärt: daß ihn solches bey Abfassung des schriftlichen Berichts gänzlich aus dem Gedächtniß entfallen, daß er sich dessen nachhin doch erinnert und vor dem Oberstatthalteramt angegeben hätte, daß er über diesen Gegenstand mit dem Baron Ehrenswärd gesprochen hätte, und ob er gleich der dabey erwähnten Umstände sich nicht

erinnern könnte, so glaubte er doch, daß es wirklich sich so verhalte, wie der Baron angezeigt.

Um die Verschiedenheiten in den Bekenntnissen des Obristleutenants Lilljehorn und des Lieutenants Freyherrn Ehrenswärd aus dem Wege zu räumen, sind beyde, theils ein jeder vor sich, theils beyde gegen einander verhört worden, wobey Baron Ehrenswärd erklärt hat, daß das Gespräch wegen zur Handhaltung des Artilleriehofes, wie er sich erinnern wolle, allein mit dem Obristleutenant Lilljehorn gehalten worden, obgleich er sich nicht mehr erinnern könnte, wie die Worte gelautet, noch die Zeit, da es gehalten worden, doch hat der Baron geglaubt, daß er vielleicht auch ein oder anders mal mit dem Major von Hartmansdorff über diesen Gegenstand gesprochen haben mögte. Der Obristleutenant Lilljehorn hat zwar zugestanden, daß der Baron Ehrenswärd den 2ten März des Anschlags gegen den König gegen ihn, als eines laufenden Gerüchts erwehnet, dagegen aber gänzlich abgeläugnet, daß er übernommen haben sollte, dem Baron Ehrenswärd, wie dieser angemerkt, bey der damaligen oder einer andern Gelegenheit weitere Nachricht davon zu geben, oder daß er über die zur Handhaltung des Artilleriehofes mit dem Baron einige Uebereinkunft getroffen haben sollte, und vermeynet, daß der Baron vielleicht die Vorschläge des General Majors, Freyherrn Pechlin, wegen Beybehaltung der Ruhe bey Vorkommnissen während des Reichstags zu Geste damit vermengt hätte, von deren Daseyn der Obristleutenant dem Major von Hartmansdorff sowohl als dem Baron Ehrenswärd Nachricht zu geben versprochen hätte, wobey die Meynung doch dahin gegangen wäre, die Ordres der Regierung deshalb abzuwarten, wobey der Obristleutenant anerkannt hat, daß er den Baron Ehrenswärd angemuthet hätte, ihm von dem, was auf der Maskerade den 16ten März vorkommen würde, Nachricht zu geben, daß dies aber in der Absicht geschehen wäre, daß er erfahren mögte, was sein Brief an den König, den er damals fertig

fertig gehabt, für eine Wirkung thun würde, indem er ganz sicher gewesen, daß entweder die Maskerade würde abgesetzt oder Maaßregeln zur Verhinderung des mörderischen Anschlags genommen werden und er gerne wissen wollen, welcher von diesen Wegen gewählt sey.

Betreffend das Verhalten des Kanzleyraths von Engeström bey dieser Sache, so hat er angezeigt und eingestanden: daß er nach beygewohntem Reichstage in der Nacht auf den 14ten des abgewichenen Märzmonats hier in der Stadt wieder angekommen sey, da ihm der Obristlieutenant Lilljehorn bey einem selbigen Tages ihm abgestatteten Besuche erzehlet hätte, daß der vormalige Baron Bielke ihm gesagt, daß Sr. jetzt Höchstseel. Königl. Maytt. Hohe Person am vorhergehenden Freytag in Gefahr gewesen wäre, wenn damals Maskerade gehalten worden und daß dies noch eintreten könnte, welcher Gegenstand sowohl den Tag darauf, den 15ten, als auch den 16ten, da er Vormittags dem Obristlieutenant Lilljehorn den Besuch erwiedert, von neuem vorgenommen worden, wobey er die Bemerkung gemacht, daß es viele Unruhe im Lande und zuerst in Stockholm verursachen würde, wenn dem Könige ein Unglück betreffen sollte, und daß es bey einer so unglücklichen Belegenheit darauf ankäme, daß die Chefs in der Stadt zeitig davon unterrichtet würden. Der Obristlieutenant hätte darauf, nach des Kanzleyraths Vorgeben, einige Chefs genannt, doch hätten sie sich nicht aller erinnert, wie er aber nach Hause gekommen, wäre ihm beygefallen, die Namen der hier in der Stadt vorhandenen Chefs aus dem Almanach auszugeben und auf ein dergleichen Promemoria zu bringen, als er sich täglich über alles, woran er sich erinnern wolle oder was er zu thun habe, aufzusetzen pflege, er habe aber dabey erklärt, daß er dies Promemoria nicht aufbewahret, sondern verbrannt habe, wie er immer zu thun gewohnt gewesen, sobald er die Anzeichnung benutzet. Er sey darauf nach der Bank gegangen, um nachzufragen, was dorten während seiner Abwesenheit vorgewesen,

vorzüglich aber, ob eine Bekanntmachung wegen der vom Bankauschusse festgesetzten Punkte erlassen werden sollte. An selbigem Tage hätte er beyhm General Major, Freyherrn Pechlin zu Mittag gegessen, wobey nur von gleichgültigen Dingen gesprochen worden und erst da, als er im Begriff gewesen, wegzugehen, hätte er sich des vorerwehnten Auftrages erinnert, und da er den Obristleutenant Lilljehorn mit dem General in dessen Schlafgemach erblickt und aus wenigen gehörten Worten gemuthmasset, daß sie von dem befürchteten Unglück redeten, hätte er dem Obristleutenant die aufgezeichneten Namen vorgelesen, ohne daß darüber weiter gesprochen worden. Dann wäre die Frage entstanden, wie die Reichsadministration wohl eingerichtet werden könnte, im Fall dem Könige ein Unglück wiederführe, man hätte ungleich von den Personen, die zu Rath gezogen werden könnten, geurtheilet und vermuthet, daß der vormalige Senat wieder erneuert oder die Personen, woraus er bestanden, wieder gebraucht werden könnten, dabey wäre, als ein Kompliment für den General, die Aeußerung gethan: Wie, wenn der General dazu gerufen würde! worauf dieser erwiedert: Er wolle seine Bequemlichkeit nicht opfern. Bey der allgemeinen Bestürzung, die man auf den unglücklichen Fall, da dem Könige etwas Widriges begegnen sollte, vorausgesehen, hätte man sich auch die Unruhe Ihrer Maytt. der Königin über ein so beklagenswürdiges Ereigniß vorgestellt, welches veranlasset, daß einige Frauenzimmer und Herren genannt worden, die sich dann bey Ihrer Königl. Maytt. einfinden könnten, doch hätte man, ohne sich darin weiter einzulassen, gar nicht gezweifelt, daß wohl die Nächsten vom Hofstatt die besten Mittel bey einem so höchst unglücklichen Vorfall anwenden würden, wenn er leider eintreten sollte. Er wäre darauf sobald nach dem Obristleutenant Lilljehorn vom General Major, Freyherrn Pechlin, weggegangen, daß er den Obristleutenant nicht weit vom Hause wieder angetroffen und hätte sich Abends zur gewöhnlichen Zeit zur Ruhe begeben.

Bey

Bey dem Verhör, welches gemeinschaftlich mit dem Kanzleyrath von Engeström und dem Obristlieutenant Lilljehorn, wegen der in ihren beyderseitigen Bekenntnissen gefundenen Verschiedenheiten, vom Königl. Hofgericht angestellt worden, hat der Obristlieutenant Lilljehorn behauptet und dem Kanzleyrath ins Gedächtniß zu rufen sich bemühet, daß dieser bey dem Besuche, welchen er ihm am 14ten März gemachet, sich geäußert hätte, daß Thure Stensson bey ihm gewesen und des vorhabenden strafbaren Anschlags wegen des Königs Person erwehnet hätte, wiewohl der Kanzleyrath der Zeit, da ihm diese Nachricht mitgetheilet worden, nicht erwehnet, noch einen umständlichen Bericht von dem, was er von Thure Stensson erfahren, gegeben hätte; daß der Obristlieutenant am 15ten März nicht beyhm Kanzleyrath gewesen wäre, ihn aber beyhm General Major, Freyherrn Pechlin angetroffen hätte, wo jedoch von dieser Sache nicht gesprochen worden; dagegen hat der Obristlieutenant als richtig erkannt, daß der Kanzleyrath ihn am Freytag Vormittags, den 16ten März besucht, und bey der Gelegenheit geäußert hätte, daß es nöthig seyn würde, die Chefs in der Stadt bey Zeiten zu benachrichtigen, im Fall dem Könige ein Unglück betreffen sollte, daß aber damals etwas mehreres sollte gesprochen oder einige Chefs genant seyn, hat der Obristlieutenant gänzlich bestritten und behauptet, daß, da keine Gelegenheit zu weiterer Unterredung gewesen, der Kanzleyrath gesagt hätte, sie könnten beyhm General Major, Freyherrn Pechlin, wo sie beyde zu Mittage essen sollen, weiter davon reden; daß in dem vom Kanzleyrath, nach der Mahlzeit, in des Generals Schlafgemach vorgelesenen Promemoria ebenfalls das Wort Kanzley vorgekommen, so wie er nachhin in einem, den 14ten des abgewichenen Aprilmonats mündlich gemachten und nachher auch schriftlich verfaßten Zusatz die Gegenstände näher angegeben hat, welche bey der Gelegenheit, da der General Major, Freyherr Pechlin, der Kanzleyrath von Engeström und der Obristlieutenant Lilljehorn in des Generals

Schlaf-

Schlafgemach, Nachmittags den 16ten März, beyfammen gewesen, berührt worden und die Anstalten betroffen, welche man nach des Königs Ableben zu treffen für nöthig erachtet, z. B. die Formirung eines Conseils und die Personen, woraus er bestehen sollte; des damaligen Kronprinzen Königl. Hoheit Ausrufung zum Könige, die Zusammenrufung eines Reichstages und die Sicherheit derjenigen, die sich etwa dagegen setzen mögten.

Der Kanzleyrath von Engeström hat zwar zugestanden, daß Thure Stenßon, Vormittags den 14ten März bey ihm gewesen, gänzlich aber bestritten, daß er ihm einige Nachricht von einer dem Könige bevorstehenden Gefahr gegeben hätte, sondern der Obristleutenant Lilljehorn sey der Einzige gewesen, welcher ihm dies gesagt, wobey er zugleich behauptet, daß er sich nicht anders erinnern könnte, als daß der Obristleutenant ihn auch am 15ten März besucht hätte und daß dabey das vorgefallen, was er ausgesagt hätte; daß er am folgenden Tage, den 16ten März, beyhm Obristleutenant Lilljehorn blos die Bemerkung gemacht, daß es nothwendig sey, daß, im Fall dem Könige etwas widerfahre, die anwesenden Chefs davon unterrichtet würden, damit die Ruhe unterhalten werden könnte, daß es der Obristleutenant gewesen, welcher Einige der hiesigen Chefs genannt, nichts aber davon vorgefallen, daß sie dies Gespräch weiter fortsetzen wollten, wenn sie sich Mittags beyhm General Major und Freyherrn Pechlin treffen würden, daß er an diesem Tage kein besonderes Gespräch mit dem General Major, Baron Pechlin gehalten und daß bey dem, welches Nachmittags in des General Majors Schlafgemach vorgefallen, er weder die Frage von Freywilligen aufgeworfen, noch derselben erwehnen oder daß sie in dem vom Obristleutenant gerührten Punkt gebraucht werden sollten, gehört hätte; daß er sich mit Gewißheit nicht erinnern könnte, ob bey dem Discurs, der über die Nothwendigkeit, Ihro Maytt. der Königin, im Fall ein Unglück geschähe, Nachricht davon zu geben, vorgefallen, auch erwehnet worden, daß die genannten Herrn Ihro Königl.

Königl. Maytt. mit Rath beytreten sollten; Daß das Wort: Bekanntmachung, welches, nach des Obristlieutenants Bericht, auf dem berührten Promemoria gestanden haben sollte, keinen Zusammenhang mit der in Frage gewesenen Sache gehabt, sondern die von ihm vorher genannte Verfassung in Bankgeschäften, um deren Ausfertigung die Bankgevollmächtigten bey Königl. Maytt. in Unterthänigkeit nachsuchen sollten, betroffen habe; daß das Conseil in seinem Promemoria nicht erwehnet, sondern nur bey Gelegenheit des Discurses, über die vorsichtige Benachrichtigung Ihrer Maytt. der Königin, wenn das befürchtete Unglück eintreten sollte, genannt worden: Auch hat der Kanzleyrath geläugnet, daß die Ausrufung Sr. Königl. Hoheit, des damaligen Kronprinzen, zum Könige und die Zusammenberufung eines Reichstages berührt worden, und dabey bezeuget, daß alles, was damals bey dem General Major, Freyherrn Pechlin, über diesen Gegenstand geredet worden, blos in Muthmassungen und Reflexionen, ohne alles Absehen auf Ueberlegungen oder Beschlüsse, bestanden habe; Endlich, daß er nicht die geringste Kenntniß von den Verabredungen erhalten, welche der General Major und Freyherr mit dem Obristlieutenant Lilljehorn und mit dem Major von Hartmansdorff über Beybehaltung der Ruhe hier in der Stadt während des Reichstages getroffen, sondern, wenn der General Major und Freyherr die Absicht gehegt, ihm davon Nachricht zu geben, so wäre es doch nicht geschehen.

Ueber das, was der Obristlieutenant Lilljehorn und der Lieutenant, Freyherr Ehrenswärd, obenberührtemassen, in Rücksicht auf den Major von Hartmansdorff angeführet haben, ist dieser, nachdem ihm ein darüber verfaßter schriftlicher Bericht vorgelegt worden, von dem er vor dem Königl. Hofgericht erklärt, daß er mit dem wahren Zusammenhange nicht überall übereinstimme, nach mehrern Verhören, bey der endlichen Erklärung verblieben: Daß der General Major, Freyherr Pechlin, vier oder fünf Tage vor seiner Abreise zum Reichstage in Gesse sich gegen

ihn ins geheim geäußert hätte, daß die Zusammenziehung der Truppen nach Gese verdächtig wäre und er, der General, in dem Fall, da einige Gewaltthätigkeit vorfallen mögte, wünsche, daß die Ruhe hier in der Stadt beybehalten werden könnte, und vermüthe, daß die Artillerie zuverlässig seyn würde, worauf er, dem diese Aeußerung zweydeutig vorgekommen und in dem Vorsatz, sich mit nichts zubefassen, in allgemeinen Ausdrücken geantwortet hätte, er sey für jetzt nicht dienstthuend und hätte bey dem Corps nichts zu befehlen, worauf der General Major und Freyherr noch weiter geäußert hätte, daß der Obristleutenant Lilljehorn von allem unterrichtet wäre, an den er sich wenden könnte und daß er an dem Lieutenant Ehrenswärd einen zuverlässigen Mann hätte. Einige Tage nach dem Anfange des Reichstages hätte er, der Major, den Obristleutenant Lilljehorn angetroffen, der gefragt, ob er mit dem General Major, Freyherrn Pechlin gesprochen, und auf seine, des Majoren Aeußerung, daß des Generals Reden ihm unverständlich gewesen, sich erkläret hätte, daß sie auf Anstalten zielten, die in dem Fall verfügt werden müsten, wenn sich während des Reichstages Unruhen in Gese zeigen sollten, da man denn hier in Bereitschaft seyn müste, worauf er erwiedert, wenn er Befehle erhielte, würde er thun, was auf ihm ankäme, sonst aber nicht, mit welcher Antwort er zur Absicht gehabt haben will, auf eine höfliche Art aller Theilnahme an dieser Sache sich zu entsagen. Auch zwischen ihm und dem Baron Ehrenswärd soll über diese Angelegenheit eine Unterredung vorgefallen seyn, wobey er gleichmäßig geantwortet, daß er ohne Befehl nichts thun würde. Freytags, den 2ten März, oder auch Tages vorher, hätte er im Speisequartier bey Hoffsten am Ritterhausmarke den Obristleutenant Lilljehorn und den Lieutenant Ehrenswärd angetroffen, da der letztere gesagt, es dürfte etwas gegen die Person des Königs vorgenommen werden, der Obristleutenant hätte dann, da er mit ihm von Hoffsten weggegangen, auf seine Frage: wer es sey, der etwas gegen den König vornehmen wolle? geantwortet, daß

er

er es nicht wüßte, wo man nicht voraussetzen dürfte, daß Graf Ribbing mit dabey sey. Am 16ten März wäre er mit dem Obristlieutenant aus dem Kriegshofgerichte gekommen und hätte gefragt: ob aus dem etwas würde, was Graf Ribbing vorhätte; worauf der Obristlieutenant geantwortet hätte, daß er es nicht wüßte, daß er aber hofte, bey dem General Major, Freyherrn Pechlin, bald ein mehreres davon zu erfahren, wo er Mittag essen würde, wogegen der Major, in der Absicht und Meynung, nach seinem Vorgeben, das Vorhaben abzuwenden, den Wunsch geäußert hätte, daß die Leute klug genug seyn mögten, keine weitere Versuche zu wagen. Nachmittags den 16ten März wäre der Baron Ehrenswärd zu ihm gekommen und hätte des Anschlags gegen den König erwehnet, auch dabey geäußert, daß es seiner Meynung nach in der folgenden Nacht auf der Maskerade ausgeführt werden würde, da denn er alle Mühe angewandt, den Freyherrn sowohl davon, als von der Beywohnung der Maskerade abzurathen. Uebrigens hat der Major erklärt, daß er von dem unglücklichen Vorhaben nie ein Mehreres, als in allgemeinen Ausdrücken erfahren hätte und sey er die ganze Nacht auf den 17ten zu Hause gewesen und hätte erst am folgenden Morgen erfahren, was auf der Maskerade vorgefallen sey, mit der Versicherung, daß er nie um eine Revolution gewußt oder davon gehöret hätte, noch wie sie angelegt gewesen.

Bev der Konfrontation des Obristlieutenants Lilljehorn, des Freyherrn Ehrenswärd und des Majors von Hartmansdorff mit einander haben die beyden Erstgenannten auch nicht behauptet, daß es sich anders verhielte, als der Major angegeben, nur daß der Baron hinzugesetzt, er wäre überzeugt, der Major habe nichts ohne Befehl thun wollen.

In Anleitung dessen, was sowohl der Obristlieutenant Lilljehorn, als der Lieutenant Baron Ehrenswärd vorherührter maassen gegen den Kopisten Lilljestråle ausgesaget, ist dieser zum

Verhör vors Oberstatthalteramt gefordert und hat daselbst seinen Bericht von dem, was ihm von dieser Sache bekannt geworden, abgegeben, selbigen auch nachhin, sowohl mündlich als schriftlich vorm Königl. Hofgericht erweitert, und dahin erklärt: daß er, nachdem er vom Reichstage zu Gessle eine Reise nach Fahlun und in die Bergwerksdistrikte gemacht und Donnerstags Abends, den 15ten abgewichenen Märzmonats, ungefehr um 9 Uhr, nach Säby zurückgekommen, hätte er daselbst den Lieutenant, Baron Ehrenswärd, angetroffen, mit dem er am folgenden Tage nach Stockholm gereiset wäre; Sie hätte beyde zusammen in des Barons bedekten Schlitten gefahren und dieser hätte sich geäußert, daß er Anleitung zu vermuthen hätte, daß jemand eine Absicht gegen den König hege, auf Liljestråles Frage aber, der über einen solchen Vorsatz bestürzt und sorgsam geworden auch geäußert hätte, daß er bereit sey, es anzugeben, geantwortet hätte: er kenne weder die Person, noch wisse er die Zeit; worauf er Liljestråle alles weitere Vertrauen verbeten und gehoft hätte, daß das, was der Baron gesagt, ungegründet sey. Nach Ankunft hier in der Stadt, zwischen zwölf und ein Uhr, wäre er, da er gehört, daß Baron Ehrenswärd Willens sey, das Mittag beym General Major Baron Pechlin zu essen, ebenfalls dahin zum Essen gegangen, wo er, unter Andern, den Obristlieutenant Lilljehorn, den Baron Ehrenswärd und Thure Stensson angetroffen. Während der Mahlzeit hätte er nichts bemerkt, das ihm bedenklich vorgekommen, nach der Mahlzeit aber wäre er unter einem Discurs dem Thure Stensson in ein anderes Zimmer gefolget, da denn dieser des Reichs Zustand beklagt und gesagt hätte, man könnte keine Minut, ja den nemlichen Tag, für unglückliche Katastrophen nicht sicher seyn, und auf seine Frage: was denn zu befürchten sey, erwiedert, daß ein Attentat in Ansehung der Bank geschehen könnte, wie er, Liljestråle darauf zu wissen verlangt, von wem dies geschehen könnte, geantwortet: er würde es wohl erfahren, zugleich auch gebeten hätte, er Liljestråle,

stråle, mögte ihm, Thure Stenßon Nachricht geben, wenn er etwas erführe. Bald nachher wäre er mit dem Baron Ehrenswård zugleich weggegangen und da sie vor dem Hause des General Majors von einander geschieden, hätte der Baron gefragt, ob er auf die Maskerade gehen würde und, da er keine gewisse Antwort erhalten, gesagt, er würde allenfalls bey ihm ankommen, wenn er hingienge, und da dies auch geschehen sey, so wäre er mit ihm auf die Maskerade gegangen. Wenige Minuten nach seiner Ankunft hätte er einen Schuß gehört, sogleich seine Larve abgenommen und wäre weggegangen, da er denn auf der Treppe mit Erstaunen gehöret, daß jemand gesagt, man habe auf den König geschossen. Er sey darauf in dem größten Schrecken und Erstaunen nach Hause gegangen.

Beym gemeinschaftlichen Verhör, welches mit dem Baron Ehrenswård und dem Kopisten Liljestråle angestellt worden, um die eigentlichen Ausdrücke herauszubringen, deren Baron Ehrenswård bey der an Liljestråle erteilten Nachricht sich bedienet, hat der Baron sich erkläret, daß er nichts anders zu Liljestråle gesagt hätte, als daß etwas interessantes in der Stadt vorgefallen könnte, hätte ihn aber nicht weiter von der Beschaffenheit dessen, was vorgefallen könnte, unterrichtet; Liljestråle ist dagegen dabey geblieben, daß des Freyherrn Worte so gefallen, wie oben bemerkt worden, mit dem Zusatz, worin auch der Baron eingestimmt, daß nichts von Entleibung oder Arrestirung des Königs oder dem ähnlichen erwehnet worden, sondern daß der Baron, auf Liljestråles Frage, sich gewegert hätte, weitern Bescheid darüber zu geben

Der Secretär von Engeström hat theils in den verschiedenen abgegebenen und anerkannten schriftlichen Berichten, theils auch bey den angestellten mündlichen Verhören eingestanden und abgegeben: daß an dem unglücklichen Frentags Abend, den 16ten des abgewichenen Märzmonats, der Håradshöfding Nordell zu

ihm gekommen sey und erzehlet habe, daß der General Major; Freyherr Pechlin, bey welchem er, Nordell, Nachmittags einen Besuch abgestattet, ihn zu sprechen verlange, wobey Nordell zugleich geäußert hätte, daß selbigen Abends eine Revolution vorgehen könnte; er hätte sich darauf zum General Major und Freyherrn verfügt, welcher gegen ihn, ohne daß sonst jemand zugegen gewesen, geäußert: es könnte in der Nacht die Frage von einer Revolution entstehen, und hätte ihm zugleich vorgeschlagen, auf allem Fall umher zu gehen und sich umzusehen, ob etwas obhanden sey und ausgeführet werde; Er hätte darauf den General Major und Freyherrn verlassen, ohne daß weder er eine genauere Nachricht von einer vorsehenden Revolution und wie sie ausgeführet werden sollte verlangt, noch der General etwas mehreres davon erwähnt habe. Abends um acht Uhr ungefehr sey er zum Obristlieutenant Lilljehorn gegangen, doch in keiner andern Absicht, als ihm, nach Gewohnheit, einen Besuch zu machen, da er demselben die Aeußerung des Freyherrn Pechlin von einer Revolution erzehlet hätte, worauf der Obristlieutenant erwiedert hätte, es wäre Schade, daß keine Veränderung ohne ein grosses Unglück zu erhalten wäre, er wolle dies zwar nicht, aber Graf Ribbing wolle es so. Der Secretär hat dabey ständig behauptet, daß der Obristlieutenant ihm weder eine weitere Nachricht, worin das Unglück bestehen sollte, gegeben, noch er sie verlangt hätte, sondern er wäre nachhin, zufolge der mit dem Håradshöfding Nordell getroffene Abrede, daß sie sich in dem Gasthose Norck um Essenszeit treffen wollten, dahin gegangen und hätte diesem insgeheim anvertrauet, was der General Major, Freyherr Pechlin ihm gesaget, worauf Nordell erwiedert, er hätte zwar um zehn Uhr zum General Major gehen wollen, da aber er, der Secretär, da gewesen, so wäre es unnöthig; der Håradshöfding Nordell hätte ihn zwar gebeten, zu bleiben und mit ihm zu essen, er wäre aber doch weggegangen, mit dem Versprechen, wiederzukommen, wenn er anderwärts würde zu Abend gegessen haben;  
wie

wie er aber demzufolge späterhin nach dem Gasthose zurückgekommen, wäre, wie ihm jemand berichtet, Nordell mit seiner Gesellschaft, die aus dem Kopisten Nessel und aus dem Vice-Stadtfiscal Nystedt bestanden, bereits davon weggegangen gewesen; Er wäre darauf nach den Nordermalm und da etwas umhergegangen, ohne einige Bewegung oder sonst zu merken, daß etwas obhanden sey, da er denn an der Seeseite, nicht weit vom Opernhause, den Håradshöfding Nordell nebst Nessel und Nystedt angetroffen, welche alle drey mit ihm einen Gang um den Nordermalmmarkt nach der Fredsgasse und Rosenbad gemacht hätten. Nachdem der Vice-Stadtfiscal Nystedt am Anfange der Regierungsgasse sich von der Gesellschaft getrennt, hätten sie gehört, daß jemand einen Arzt holen sollte und da er zugleich des Königs Wagen ganz langsam fahren sehen, habe er einen auf dem Markte stehenden Stallknecht nach der Ursache gefragt, der ihm gesagt, daß der König krank geworden. Der Håradshöfding Nordell hätte dann verlangt, daß er, der Secretär, welcher dem General Major, Freyherrn Pechlin am genauesten bekannt wäre, zu demselben gehen und ihm hievon Nachricht geben mögte, wiewohl er nun dazu keine Lust gehabt, so habe er sich doch von Nordell überreden lassen, und wäre nach des Generals Hause gegangen, wo er aber nicht eingelassen worden, weil er seinen Namen nicht sagen wollen, wie es ein Bedienter im Hause verlangt, der Håradshöfding hätte zwar von neuem verlangt, daß er nochmals versuchen mögte, eingelassen zu werden, er hätte es auch versprochen, aber mit dem Vorsatz, es nicht zu thun und wäre nach Hause gegangen, sobald er geglaubt, daß er nicht mehr gesehen werden könnte.

Beim dem Verneinen, daß der General Major, Freyherr Pechlin, von ihm verlangt hätte, er sollte in der Nacht zu ihm kommen und Nachricht bringen, wenn etwas vorkäme, hat der Secretär weiter vermeldet, daß der Håradshöfding am folgenden Morgen zu ihm gekommen wäre, da sie mit einander überlegt hätten,

ten,

ten, wie sie ihre Abwesenheit aus dem Hause die Nacht über beschönigen wollten, im Fall Nachfrage geschehen sollte und die Verabredung getroffen, vorzugeben, daß Nordell zum Secretär gekommen wäre, um über einen Rechtsgang mit ihm zu rathschlagen, und wie sie übrigens ihre Antworten einrichten wollten, wenn es nöthig seyn sollte.

Nordell soll auch während des Reichstages in Gefle dem Secretär von Engeström berichtet haben, daß man Anleitung habe zu vermuthen, der König habe bey einer Maskerade eine Revolution machen wollen, damit er nicht nöthig hätte, die Stände zu fragen, welche sich nicht willig gezeigt hätten, in gewisse Geldangelegenheiten sich einzulassen, um nun zu erfahren, ob etwas obhanden sey, wäre er, von Engeström, auf des Häradshöfdings Nordells Verlangen, einige Zeit während der Nacht mit ihm umhergegangen.

Der Secretär von Engeström hat weiter berichtet, daß, wie er, nach dem Sr. Höchseel. Königl. Maytt. glorwürdigsten Andenkens betroffenen schrecklichen Unglücksfalle, eines Tages, so viel er sich erinnern könnte, Sonntags den 18ten abgewichenen Märzmonats gewesen wäre, bey seinem Bruder, dem Vergrath von Engeström, den Thure Stensson angetroffen, dieser unter andern auch gesagt hätte, er sey sehr verlegen darüber, wie er einen Brief erklären sollte, den er an seinen Schwiegersohn, den Hauptmann Baumgarten, an dem unglücklichen Freytage geschrieben hätte und gewiß geöffnet seyn würde. Er hätte darin gesagt: daß er seine versprochene Heimreise verschieben müssen, weil er, wie er sich ausgedrückt, auf eine Spanische Torte gebeten worden und wolle er, der Hauptmann, wenigstens den Geruch des Gastmahls genießen, so müste er danächst zur Stadt kommen. Der Secretär hätte daraus einen Spaß machen wollen, Thure Stensson aber mit übler Laune darauf erwiedert, der Secretär hätte gut sprechen, da er die Sachen nicht kenne, er aber kenne die ganze Anlage mit dem

dem Königssturbe, die er dem Secretär auch zur Aufklärung der künftigen Geschichte berichten, er aber nicht anhören wollen, worauf Thure Stenßon auch nicht weiter von dieser Sache geredet haben soll. Auf die Frage: warum er nicht nach dem Zusammenhange der von Thure Stenßon erwähnten Anlage gefragt oder geäußert habe, daß er darum wisse? Hat der Secretär sich geäußert, er kenne wohl die Schuldigkeit, alles, was man von einem Verbrechen mit Zuverlaß wisse, anzuzeigen, aber keine Verpflichtung, sich eine Kenntniß davon zu verschaffen, überdem sey auch, bevor Thure Stenßon ihm etwas von dieser Sache anvertrauen wollen, der Missethäter entdeckt und in Verwahrhaft gebracht worden und habe sein Verbrechen bekannt.

Weiter hat der Secretär von Engeström angegeben und vermeldet, daß er vor dem leztzurückgelegten Reichstage, doch ohne die Zeit genau angeben zu können, von manchen gehört, der Adel würde sich widersetzen, falls der König Gewalt gegen ihn auf dem Reichstage gebrauchen sollte, und daß der Obristleutnant Hilljehorn den Adel hier in der Stadt unterstützen würde; Er hätte zwar in seiner Lage geglaubt, daß er dies nicht verschweigen könnte, aber sich damit entschuldigt, daß er nichts beweisen können und aus dem Grunde sich auch gewegert, Jemand von denen, die solche Reden geführt, zu nennen, die er sich ohnehin nicht mehr erinnern wollen, er habe solche Reden überdem für ungereimt gehalten, da die angezogene Gewalt eine Unmöglichkeit und die dagegen angeblich getroffene Anstalten eine Thorheit gewesen. Dem Reichstage hätte er nicht beygewohnt, doch nach den daher erhaltenen Nachrichten geurtheilet, daß vieles daselbst so gut abgemacht worden, als die Umstände es erlaubt hätten, daher er sich auch bemühet hätte, vielen von seinen Bekannten die nöthigen Aufklärungen darüber zu geben, und die Gemüther zu beruhigen, die über den Schluß unruhig gewesen wären. Auch hätte der General Major, Freyherr Pechlin ebenfalls von ihm begehret, ihre Freunde zu beruhigen.

Ⓞ

Er

Er kenne keinen Plan zur Veränderung der Regierungsart und wisse nicht, daß ein solcher verfaßt worden, wiewohl er zerstreute Gedanken über einzelne Theile desselben gesehen habe, er habe aber alles, was ihm darüber mitgetheilet worden, verbrannt: Er hätte auch gehöret, daß davon gesprochen worden, daß, im Fall einer Revolution, diejenigen, welche dabey im Wege seyn könnten, selbst ein gewisser hoher Herr, arretirt werden sollte, bis die Revolution vollendet worden, doch hat er nachhin erklärt, daß alles, was ihm hierüber gesagt worden, in blossen Reflexionen bestanden, welche bey der Ausbreitung des Gerüchts, daß Sr. Höchstseel. Königl. Maytt. und Sr. Königl. Hoheit mit den Schwedischen Flotten in Diörköfund vom Feinde eingeschlossen worden, von einem und andern darüber gemacht worden, was zu thun sey, wenn dem Könige ein Unglück wiederführe. Er habe dies für ein blosses Gedankenpiel gehalten und er könnte diejenigen, welche dergleichen Reflexionen gemacht oder von Revolutionen und Arresten gesprochen hätten, um so weniger namhaft machen, als er Unschuldige dadurch in Verdacht bringen könnte und ohne Beweis in Händen zu haben, wäre ihm kein Weg bekannt gewesen, das anzugeben, was er davon erfahren. Uebrigens sey er überzeugt, daß es für König und Vaterland gerathener wäre, Dinge dieser Art so wenig als möglich zu rühren und wenn Misvergnügen bey beunruhigten Gemüthern ohne jemand's Unglück gestillet werden könnte.

Der Häradschöfving Nordell hat sowohl schriftlich als mündlich erklärt: daß, wie er Nachmittags, den 16ten abgewichenen Märzmonats, zwischen vier und fünf Uhr, das Haus des General Majors, Freyherrn Pechlin, worin er vormals zwey Jahre Zimmer zur Mierthe gehabt und dadurch mit dem General Major bekannt geworden auch ihn zu besuchen pflege, welches damals doch in acht Tagen nicht geschehen, vorbegegungen wäre, so wäre er hineingegangen, um sich nach des Generals Gesundheit zu erkundigen, wiewohl er einer Privatsache wegen nicht viele Zeit übrig gehabt.

gehabt. Wie er zum Freyherrn und General Major gekommen, hätte er den Obristleutenant Elljehorn bey dem Weggehen angetroffen, worauf der General ihn unter andern gefragt hätte, ob er den Secretär von Engeström gesehen, worauf er mit nein geantwortet, sich aber erboten hätte, ihn herzuschicken, wenn der General es verlange, welches dieser gethan und ihn zugleich angemuthet hätte, daß er selbigen Abends, um zehn Uhr, wieder zu ihm kommen mögte und daß es nicht schaden könnte, wenn er, Nordell, mittlerweile einige Freunde bey sich versammelte; hier sey das Gespräch durch die Ankunft eines ihm unbekanntes Mannes abgebrochen worden, und er, durch das, was der General ihm gesagt, etwas beunruhigt, weggegangen, nachdem er mit zweydeutigen und abgebrochenen Worten versprochen, den Auftrag auszurichten, weil aber des Freyherrn und General Majors angeführte Reden ihm zweydeutig vorgekommen, so hätte er, da er auf dem Heimwege bey von Engeström angesprochen und ihm von des Generals Verlangen Nachricht gegeben, diesen gefragt, ob er glaube, daß eine Revolution obhanden sey, und ihn gebeten, bey seiner Rückunft ihm wissen zu lassen, was der General Major gesagt habe. Er sey darauf nach Hause gegangen und habe mit Hülfe des Vice-Stadtfiskals Nystedt die Gerichts Protokollen kollationiret; um 6 Uhr habe sich der Kopiist Nehel eingefunden und da er sie, wegen einiger vorgehabter Haushaltungsgeschäfte, bey sich nicht bewirthen können, so hätte er beyde gebeten in York Tavern, an der Ecke der Eisenmarktsgasse, mit ihm zu essen, wo während der Mahlzeit der Secretär von Engeström sich eingefunden und ihm unter vier Augen gesagt hätte: der General Major, Freyherr Pechlin, hätte nichts anders gesagt oder ein mehreres anvertrauet, als, daß vielleicht etwas vorfallen könnte. Der Secretär wäre darauf weggegangen und hätte auf sein Verlangen, versprochen, bey der Rückunft von dem Orte, wo er Abends essen würde, in York Tavern einzusprechen, damit sie zusammen nach den Södermalm, wo Nordell wohne, gehen könnten.

könnten. Mittlerweile hätten er, Neigel und Nystedt mit einem Kartenspiele sich einen Zeitvertreib bis ungefehr ein Uhr in der Nacht gemacht, da er, der gegen seinen Gesellschaffern nichts von der durch von Engeström erhaltenen Nachricht, daß etwas vorkommen könnte, erwehnet hätte, theils aus Neugierde, um zu erfahren was vorgehen mögte, theils weil er von dem getrunkenen Weine erhitzt gewesen und sich abkühlen wollen, Netzelt, wie sie auf die Gasse gekommen, vorgeschlagen, daß sie Nystedt nach Nordermalm, wo dieser wohne, begleiten wollten. Sie wären also nach dem Nordermalmmarkt und nachhin nach der Arsenalsgasse gegangen, wo sie den Secretär von Engeström angetroffen und mit ihm nach dem Markt zurückgekehret wären, wo Nystedt sich von der Gesellschaft getrennet hätte. Bald darauf hätte jemand nach einen Wagen gerufen, um einen Arzt zu holen, und ausserdem, daß die Wache stärker als gewöhnlich geschienen, hätten da zwey Leute, als Bediente gekleidet, gestanden und gesagt, daß jemand krank sey, auch, wie ihm gedünkt, den König genannt.

Nordell hat ferner behauptet, daß er keine Anleitung dazu gegeben hätte, daß der Secretär von Engeström nach dem Hause des General Majors, Freyherrn Pechlin gegangen sey, daß er aber auch nicht dagegen gewesen wäre, weil er vermuthet, der General würde am besten wissen, was vorgienge, weil er ihn gebeten um zehn Uhr wieder zu kommen, und nach dem Bericht des Secretärs von Engeström gesagt hätte, daß etwas vorkommen könnte, aus dieser Ursache hätte er auch, da der Secretär das erstemal mit der Nachricht zurückgekommen, er sey nicht ins Haus gelassen worden, weil er seinen Namen nicht sagen wollen, sich geäußert, der Secretär könnte das wohl thun, um ins Haus zu kommen. Der Secretär wäre auch zum zweytenmale dahingegangen, mittlerweile er mit Neigel wieder nach der Arsenalsgasse und zuletzt nach dem Nordermalmmarkt gegangen, wo sie auf von Engeström gewartet, da der aber nicht wiedergekommen und er

von

von einer Schildwache auf dem Markte gehöret, daß der König geschossen und verwundet worden, wäre er voll Schrecken nach Hause gegangen. Im Uebrigen hat der Håradshöfding Nordell es bestritten, daß er, nach der Angabe des Secretärs von Engeström, während des letzten Reichstages, gesagt haben sollte, der König würde bey einer Maskerade eine Revolution machen, damit er nicht weiter nöthig hätte, die Stände zu fragen.

Was den General Major, Freyherrn Pechlin anbelanget, so hat er nicht nur im allgemeinen alle Kenntniß und Theilnahme an einem Komplott und Nachstellung nach des Königs Leben abgelaugnet und behauptet, daß er sich weder mit jemand in Ueberlegung oder Reden über eine Aenderung in der Regierung und in der allgemeinen Stellung eingelassen, noch weniger dergleichen anzuspinnen und auszuführen gesucht, sondern auch, da er mit einem jeden der Angeklagten konfrontirt worden, alles, was diese in ihren Bekenntnissen gegen ihn angebracht, bestritten, nemlich: daß er gegen dem Major von Hartmansdorff geäußert, er fürchte während des Reichstages zu Gefle Gewalt; daß er mit dem Obristlieutenant Lilljehorn die Abrede genommen, daß in einem solchen Fall die Regimenter für die Ruhe hier in der Stadt verantwortlich seyn sollten, daß er ihm aufgetragen, deshalb mit einem der Chefs von dem Regimente der Höchstseel. verwittweten Königin Maytt. sich darüber zu vereinbaren, daß der Obristlieutenant am 14ten März mit ihm von dem geredet, was der Graf Ribbing und Thure Stenßon ihm von der Ermordung des Königs gesagt, oder er sich dagegen geäußert hätte, daß er es bereits von Thure Stenßon wisse, daß jemand die Belegenheit von Haga in dieser Absicht bereits untersucht hätte und daß der Obristlieutenant und der Kanzleyrath von Engeström Nachmittags den 16ten März mit ihm von den Masregeln geredet, welche nach des Königs Tode in Ansehung der Reichsregierung nothwendig werden könnten; daß der Graf Ribbing von Ankarströms Mordanschlage Vormittags den 16ten März, mit ihm geredet, daß er

sich bey der Gelegenheit über die Möglichkeit und über die Art, wie eine Revolution anzulegen und auszuführen sey, geäußert oder sich erboten oder vom Grafen verlangt hätte, Leute zu der bevorstehenden Maskerade zu verschaffen; daß er selbigen Tages den Lieutenant, Baron Ehrenswärd gefragt, ob er auf die Maskerade gehen würde und ob er den Grafen Ribbing gesprochen; daß er selbigen Nachmittags vom Håradshöfding Nordell verlangt, daß er den Secretär von Engeström zu ihm schicken mögte, oder ihm gebeten, daß er, Nordell, Abends zehn Uhr wieder zu ihm kommen und mittlerweile einige Freunde um sich haben mögte; Endlich daß er dem Secretär von Engeström, wie er zu ihm gekommen wäre, gesagt hätte, es könnte in derselben Nacht noch die Frage von einer Revolution entstehen. Dagegen hat der General Major und Freyherr Pechlin behauptet, daß alles, was die Angeklagten ihm zur Last vorgebracht hätten, Unwahrheiten und Erdichtungen wären, die sie blos ausgedacht hätten, um ihm in eine so schwere Sache zu seinem Schaden zu verwickeln, sich selbst aber zu entschuldigen, wozu er, besonders in Ansehung des Obristlieutenants Lilljehorn, als Anleitung angeführet, daß er, der General, (wie er behauptet, der Obristlieutenant Lilljehorn aber gänzlich leugnet), nachdem er erfahren, daß jemand auf der Maskerade, den 2ten März, eine Maske mit einem blinkenden Pistol gesehen, dem Obristlieutenant solches am folgenden Sonntage in der Absicht und Meynung erzehlet, der Obristlieutenant sollte sich genauer nach der Sache erkundigen und der Unordnung vorbeugen, damit dergleichen sich nicht an einem Orte ereignen mögte, wo das Königl. Haus und viele Menschen sich einfänden, wodurch er, als ein alter Mann, den seine Krankheit nicht erlaubte, seine Zimmer zu verlassen, dem nachzukommen geglaubt hätte, was seine Pflichten heischten, dagegen es dem Obristlieutenant zur Last fallen müste, wenn er von dem ihm gemachten Vertrauen den Gebrauch nicht gemacht hätte, den seine Verpflichtungen ihm auflegten.

Der

Der Baron und General Major, welcher, nach dem Angeführten, nicht eingestehen wollen, daß er durch Thure Stenßon die Nachricht von dem vorgehabten Mordanschlag auf den König erhalten habe, hat gleichwohl zugegeben, daß Thure Stenßon acht Tage vor den 16ten März öfterer, als gewöhnlich, sogar einmal des Abends zu ihm gekommen sey und immer davon gesprochen habe, es gieng die Rede von einem Aufruhr, wobey man entweder die Französische oder Englische Regierungsform einführen, die Bank plündern auch dem Adel Eigenthum und Adelstand rauben wolle, und daß der Bürgerstand einen Aufstand vorhabe, um den Adel zu dämpfen und zu ruiniren. Auch hat er berichtet, daß Thure Stenßon ihm am 16ten März gesagt hätte, er wolle ihm wissen lassen, wenn etwas Neues vorkiele, auch habe er beym Weggehen geäußert, er gieng zu seinen Mütterchen und zwey Bürgern und würde ihm Bottschaft schicken, so bald etwas Neues sich ereignete.

Eben so wenig hat der General Major und Freyherr die häufigern Besuche bestreiten können, welche, ausser Thure Stenßon, auch der Kanzleyrath von Engeström und der Obristleutenant Lilljehorn in seinem Hause abgelegt, sowie auch, daß nebst diesen dreyen ebenfalls der Graf Ribbing und der Lieutenant, Freyherr Ehrenswärd den 16ten März, bey ihm zu Mittage gegessen, obgleich er vorgegeben, daß er niemand als den Obristleutenant Lilljehorn gebeten hätte, die Uebrigen aber aus ihm unbekanntem Ursachen sich eingefunden hätten. Da sich auch während der Untersuchung ergeben, daß Thure Stenßon ebenfalls Abends selbigen Tages beym General Major gewesen, hat er solches gänzlich in Abrede gestellt.

Während des Laufs der Untersuchung sind, ausser oben Angeführten, noch folgende Personen als Zeugen abgehört worden, welche unter andern ausgesaget:

Der

Der Bediente des Obristleutenants Lilljehorn, M. Cranz: Daß der Obristleutenat Freytags, den 16ten März, nachdem er Abends um 7 Uhr von einem Begräbniß zu Hause gekommen, gleich wieder ausgegangen und bis halb eilf Uhr ausgewesen, da er wiedergekommen, aber nach einem kurzen Aufenthalt und nachdem er entweder Geld oder Papier aus seinem Bureau genommen, von neuem weggegangen und nach einer kleinen halben Stunde zurückgekommen und zu Bette gegangen sey.

Der Soldat von der Garde, Daniel Smith: Er hätte an dem unglücklichen Freytage, Abends von zehn bis zwölf Uhr, vor dem Hause am Nordermalmmarkt, worin der Obristleutenant Lilljehorn Zimmer gemiethet, Schildwache gestanden und den Obristleutenant zwischen zehn und eilf auf dem Markte längst dem Opernhause nach der Schlachterhausbrücke hin und her gehen sehen, der Dunkelheit wegen aber nicht unterscheiden können, ob er dabey mit jemand gesprochen; auf gleiche Weise habe er den Obristleutenant, welcher ohngefehr um eilf Uhr zu Hause gekommen aber auch bald wieder ausgegangen sey, auf dem Markte bis ungefehr halb zwölf spaziren gesehen, da er abermals zu Hause gekommen und, wie er daraus, daß er kein Licht in den Zimmern mehr gesehen, geschlossen, zu Bette gegangen sey.

Der Bediente Alexander Ljungren, welcher in eben dem Hause diente, worin der Lieutenant, Freyherr Ehrenswård wohnte: Daß er nicht anders wüßte, als daß der Baron in der Nacht vom 16ten auf den 17ten März auf der Maskerade gewesen wäre.

Jungfrau Anna Luisa Bergschöld, in einem Hause mit dem Freyherrn Ehrenswård wohnend: der Baron sey an dem mehrberührtten Freytage Abends ausgegangen und habe gesagt, er wolle der Maskerade beywohnen.

Die Bedienten Lars Sundquist und Sven Lundgren,  
die Kammerjungfer Anna Caissa Cart, die Mädchen Anna  
Legmann,

**Zegmann, Anna Maria Lindrot und Stina Lisa Lindrot** alle beyhm Kanzleyrath von Engeström in Dienst: Der Kanzleyrath sey am 16ten März Abends zur gewöhnlichen Zeit zu Bette gegangen.

Des Majors von Hartmansdorff Bedienter, **Peter Jansson**: Der Major sey Freytags Abend zu Hause gewesen, habe eine Gesellschaft von einigen Freunden bey sich gehabt, welche Karten mit ihm gespielt und sey um zehn Uhr zu Bette gegangen, ohne daß jemand, die Nacht über, an der Thüre gepocht hätte oder eingelassen worden.

Der Bediente **Johann Gustaf Lindbom**, in Dienst beyhm Secretär von Engeström: Der Secretär sey am unglücklichen Freytags Abend bis spät in der Nacht ausser Hauses gewesen, ohne daß er die Zeit seiner Zuhausekunft angeben könne; übrigens wäre der Håradshöfding **Nordell**, der den Secretär dann und wann wohl zu besuchen pflegte, Morgens ungefehr um sieben Uhr zu ihm gekommen und einige Zeit bey ihm geblieben.

Des Executionsbedienten **Lindstams** Ehefrau, **Anna Lisa Lindstam**, welche in demselben Hause wohnet, wo der Secretär von Engeström Zimmer zur Mierthe gehabt: Sie habe gleichfalls gesehen, daß der Håradshöfding **Nordell**, Sonnabends Morgen, den 17ten März, ungefehr um sieben Uhr zum Secretär gekommen sey und daß er auch vorher einigemal Besuche bey ihm abgestattet hätte.

Der Vice = Stadtfiscal **Nystedt** und der Kopist **Neßel**: Daß sie, so wie des Håradshöfdings **Nordell** Bericht enthält, nachdem **Nordell** und **Nystedt**, Abends den 16ten März, in dem Hause des Erstern, die Kollationirung einiger Gerichtsprotokollen beendiget, von **Nordell** in York Tavern zum Abendessen gebeten worden, wo sie bis über zwölf Uhr zusammen gewesen, da  
H sie

ſie nach dem Nordermalmſmarkt gegangen und an der Ecke des Opernhauſes nach der Seeſeite den Secretär von Engeström angetroffen, dieſer wäre ſchon, nach des Vice - Stadtfiscals Nyſtedt Angaben, während ihres Aufenthalts in Yorks Tavern, auch dahingekommen und hätte eiligſt mit Nordell geredet, wovon aber Nyſtedt nichts gehört hätte; eben ſo hat der Kopiſt Mezel allein angezeigt, daß die Uebrigen, nachdem Nyſtedt von der Geſellſchaft ſich getrennt gehabt, nach dem Hauſe des General Majors, Freyherrn Pechlin gegangen wären; daß der Secretär an die Thüre deſſelben gepocht hätte, von innen aber geantwortet worden, er würde nicht eingelaffen, woferne er ſeinen Namen nicht angebe; Ferner, daß der Secretär von Engeström zum zweytenmale nach der Thüre gegangen, dann aber von Nordell und Mezel nicht weiter geſehen worden, die dann nach dem Arſenalshof und von da nach dem Nordermalmſmarkt gegangen wären, wo ſie die Nachricht erhalten, daß der König geſchoſſen worden, worauf ſie ſich nach Hauſe begeben. Uebrigens hat Mezel erklärt, daß er nicht beſtimmen könnte, ob der Secretär von Engeström oder der Häradshöfding Nordell es geweſen, der den Vorſchlag gethan, nach des Freyherrn und General Majors Hauſe zu gehen.

Das Dienſtmädgen Caiſa Derndal in Yorks Tavern: Daß der Häradshöfding Nordell mit zwey ihr unbekanntem Perſonen an mehrberührtem Freytags Abend in der Tavern geſpeiſet und ſich daſelbſt bis gegen ein Uhr in der Nacht verweilet hätte, auch daß während der Mahlzeit der Secretär von Engeström dahin gekommen und nach einer kurzen Unterredung mit dem Häradshöfding, wieder weggegangen wäre, ohne daß Zeugin ihn ſelbigen Abends wieder geſehen.

Der Burſche in ſelbiger Tavern, Guſtaf Sander: die drey Herren, welche Freytags Abend in der Tavern geſeſſen und welche Zeuge alle drey nicht gekannt, hätten daſelbſt ſo lange verweilet, daß er, da er ausbleiben und auf die Bezahlung warten

warten müssen, über diesen Verzug ganz verdrießlich geworden wäre.

Das Dienstmädgen Sara Hedenstedt, welche am verwichenen Ostern den Dienst des Håradshöfdings verlassen: Nordell sey Abends, den 16ten März, um zehn Uhr ausgegangen und nur folgenden Morgens um vier Uhr zurückgekommen, da Zeugin ihm die Thüre geöffnet und daß Nordell, den Zeugin, auf Befehl, um sechs Uhr selbigen Morgens geweckt, um acht Uhr wieder ausgegangen sey, welches sie doch daraus nur geschlossen, daß sie ihn nicht gesehen.

Die Haushälterin des General Majors Frensherrn Pechlin, Maria Lisa Lidberg: Sie sey mit dem General nach Gese gewesen und habe daselbst gesehen, daß der Capitain, Graf Ribbing, den General fleißig besuchet, daß er, nach der Rückkunft von Gese öfterer zum General gekommen, als vorher, und daß er den 16ten März Vormittags um 11 Uhr zum General gekommen, der damals allein gewesen, ob er aber zum Mittagessen geblieben und wann er weggegangen, sey ihr unbekannt; Zeugin hätte auch gehöret, daß der Kanzleyrath von Engeström an dem Tage bey dem General zu Mittage gewesen, auch glaube sie, daß selten eine Woche vorbegegangen, worin der Håradshöfding Nordell den General nicht besucht hätte. Von des Generals Bedienten, Edmngren hätte sie gehöret, daß viele Leute während der Nacht, an der Thürkloffe geschellet, auch ein Unbekannter eingelassen worden, der aber wieder weggegangen wäre, wie er nicht ins Zimmer des Generals kommen können, weil dieser es verschlossen gehabt; Ausserdem habe noch dreyviertel auf fünf jemand geschellet und ohne sich namkundig zu geben, gefragt, ob ein Königlich Secretär bey dem General in dieser Nacht gewesen wäre, der aber, da ihm darauf mit nein geantwortet worden, weggegangen sey.

Das Dienstmädgen Inga Jonsdotter hat auch gehöret, daß in der Nacht geklingt worden, und vom Bedienten Edmngren  
H 2 erfah

erfahren, daß ein Unbekannter versucht habe, auf angezeigte Art, zum General zu kommen.

Die Frau Maria Sundström, welche des Generals Zimmer rein hält: Sie habe den Grafen Ribbing einmal vor und einmal nach dem Reichstage bey dem General gesehen; in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten März wäre verschiedentlich an der Thüre geklingelt, auch einmal die Thüre geöffnet worden, da ein Unbekannter hereingekommen und zum General gewollt, der aber weil das Zimmer verschlossen gewesen, wieder weggegangen wäre.

Die Jungfrau Maria Petersen: So viel ihr wissend, hätte Graf Ribbing nur ein oder zweymal vor dem Reichstage zu Gesse den General besucht; daselbst aber, wohin sie dem General gefolgt wäre, jeden siebenten oder achten Tag, nach der Rückkehr seither aber nur einmal, da er bey dem General Mittag gegessen, in Gesellschaft des Kanzleyraths von Engeström, des Obristlieutenants Lilljehorn, Thure Stenssons, vormaligen Freyherrn Bielke und Anderer; daß dies am 15ten oder 16ten März geschehen, da noch selbigen Abends Thure Stensson in der Zeugin Zimmer gegessen, wobey der General auch gegenwärtig gewesen wäre; Zeugin hätte den 16ten den General um Erlaubniß gebeten nach der Masquerade zu fahren, welches er anfangs für unnöthig gehalten, nachhin aber zugestanden hätte; bey der Zufunft hätte sie den unglücklichen Vorfall mit dem Könige dem General erzehlet, der darüber so bestürzt geworden, daß er Theewasser von ihr verlangt.

Der Bediente Peter Lönngrén: Während des Generals Aufenthalt in Gesse hätten, ausser Andern, der Kanzleyrath von Engeström, der Graf Ribbing und Thure Stensson Umgang mit ihm gepflogen, die ihn auch nach dem Reichstage hier in der Stadt besucht hätten, Graf Ribbing hätte einmal zu Mit-  
tage

tage bey ihm gegessen und Thure Stenßon hätte er den 16ten März, Abends um acht Uhr bey ihm gesehen. Während der folgenden Nacht wäre vielfältig an der Hauschüre geschellet worden und einer von diesen, ungefehr um zwölf Uhr, eingelassen worden, aber auch gleich wieder weggegangen. Uebrigens hätte keiner seinen Namen angegeben, auffer dem Stallmeister Bruse, welcher gesagt, daß er wegen einer Sache, die mit einem Reisenden weggeschickt werden sollte, angelegentlich mit dem General zu sprechen hätte.

Mittlerweile das Oberstatthalteramt fortfuhr, die Verbrecher ausfindig zu machen, hat der Kanzellist und Vice-Notarius Enhörning, dem Stadt- und Expeditions-Secretär, Rutger Friedrich Hochschild am 21sten abgewichenen Märzmonats erzählt, er wäre Freytags Abend in Geschäften zum Rathsherrn Allegren gekommen, da dieser ihm gefraget, ob er mit ihm auf die Maskerade gehen wollte, es sollte da etwas besonders vorkommen, welches Enhörning versprochen und später auf den Abend wiedergekommen wäre, um mit ihm zu gehen, da aber hätte der Rathsherr gesagt: Er würde nicht zur Maskerade gehen, Enhörning mögte nur allein hingehen und, wenn etwas besonders vorkäme, ihm bey Thure Stenßon, vormaligen Freyherrn Bielke, wo er seiner warten wolle, davon Nachricht bringen; Enhörning wäre darauf nach dem Opernkeller gegangen, um vorher einige Erfrischung zu sich zu nehmen und dann unmaskirt in eine Loge zu gehen, während seines dortigen Aufenthalts aber wäre zu jedermanns Schrecken die Nachricht erschollen, daß der König geschossen sey: Enhörning sey darauf, sobald die Thüren geöffnet worden, zum Baron Bielke geeilet, wo er den Rathsherrn Allegren getroffen und erzählt hätte, was vorgefallen sey, worüber sie bestürzt geworden und Allegren und Enhörning nach Hause gegangen wären.

Diese Erzählung des Enhörnings hat der Expeditions-Secretär Hochschild gehörigen Orts angemeldet, welches zu Enhörnings

ningß Verhör vorm Oberstatthalteramte Anlaß gegeben hat, wo dieser mit ausdrücklichen Worten angegeben, daß der Rathsherr Alegren bey der am Freytag mit ihm gehaltenen Unterredung gesagt: Er fürchte, daß ein Anschlag wider des Königs Person obhanden sey; Beyde hätten sich zwar vorgenommen, selbigen Abend auf die Maskerade zu gehen, der Rathsherr hätte aber nicht dazu kommen können, weil er keinen Domino erhalten, er aber, weil er aus des Rathsherrn Aeufferung geschlossen, daß dem Könige auf der Maskerade ein Unglück bevorstehe, wäre nach dem Opernhause gegangen und hätte sich in dem dortigen Weinhause aufgehalten, um zu erfahren, was vorgefallen würde und dem Rathsherrn Nachricht davon zu geben, welcher, nach der Abrede, bey Thure Stenßon auf ihn gewartet.

Hier vorm Gerichte hat Enhdörning seine erste Angabe etwas verändert, doch endlich, unter Vorwendung einer merklichen Sinnesverwirrung während seiner Arrestzeit, erklärt, er könnte vor dem nicht stehen, was er während dieser Zeit angegeben, sondern müßte bey dem beharren, was er dem Expeditions-Secretär Hochschild gesagt und dieser angemeldet hätte, obgleich er auch das nicht beweisen könnte.

Was Enhdörning solchergestalt angegeben, hat der Rathsherr Alegren als eine von Enhdörning erdichtete Unwahrheit abgelehnet, und blos das anerkannt, daß Enhdörning am 16ten März, Abends in Geschäften zu ihm gekommen sey und daß sie bey der Gelegenheit verabredet hätten, zusammen auf die Maskerade zu gehen, daß er aber nicht dazu kommen können, und wenn gleich Enhdörning durch sein grobes und ungegründetes Angeben, seinen langwüthigen Arrest und seine Kränkung an Ehre und Wohlfahrt veranlasset hätte, so wolle er doch, besonders da keine Schadloshaltung für ihn möglich wäre, ihm alles vergeben, womit er ihn beleidiget hätte.

Nachdem

Nachdem auch das Oberstatthalteramt Anlektung gefunden, den Thure Stensson, ehemaligen Freyherrn Bielle, über diese Sache zu vernehmen, so hat doch dieser, ehe solches geschehen können, durch genommenes Gift den 22ten März sich ums Leben gebracht, deswegen das Königl. Hofgericht, nach vorhergegangener Untersuchung, den 26ten selb. M. den Freyherrn Bielle seines Adelsstandes verlustig erkläret und verordnet hat, wie mit dem todtten Körper zu verfahren sey, und wenn gleich bey der Untersuchung durch verschiedene Umstände und eines Zeugen Aussage ein Anschein entstanden, daß Thure Stensson um die Anschläge gegen den König gewußt, so ist doch durch seinen Tod alle weitere und vollständige Aufklärung hierüber unmöglich gemacht worden.

Ausserdem sind auch der Lieutenant, Freyherr Junck und der Stallmeister Bruse in Verdacht gerathen; Ersterer für sich allein, weil er dem Grafen Horn den Säbel geliehen, welchen dieser mit sich genommen, wie er Abends den 16ten März nach der Maskerade gegangen, und welchen er vor dem Opernhause versteckt hat; Freyherr Junck und Stallmeister Bruse gemeinschaftlich, weil sie in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten März ausser Hauses gewesen, wozu in Ansehung des Freyherrn Junck noch gekommen, daß sein Bedienter Lars Ludwig Kruus angegeben: daß der Baron Pistolen und Kugeln auf seinem Zimmer liegen gehabt, die Kruus nach dem auf der Maskerade ereigneten Unglück in Unordnung will gefunden haben, welches anzeigen soll, daß etwas davon genommen und gebraucht worden; In Ansehung des Stallmeisters Bruse aber, daß er, nach dem Zeugniß des Bedienten Peter Ednngrens in selbiger Nacht gesucht habe, in des General Majors, Freyherrn Pechlins Haus zu kommen.

Hey dem angestellten Verhör hat der Freyherr Junck erkläret: Während der Zeit, da er am 16ten März, im Konzert beyhm Konzertmeister Müller gewesen, hätte Graf Horn ihn, unge-

fehr

sehr um zehn Uhr Abends, ausrufen lassen und seinen Säbel verlangt, der ihm bey seiner Heimreise nach Huswudstadt nöthig sey, weil er schon mehrmals auf diesem Wege überfallen worden; Er habe den Grafen in Gemüthsbewegung gefunden und ihn gebeten, ins Zimmer zu kommen, auch Müller, als einen Freund, vermogt, den Grafen dazu zu überreden, da dies auch vergeblich gewesen und der Graf ferner auf den Säbel bestanden, so habe er ihm solchen gegeben.

Betreffend des Baron Juncks und Stallmeister Bruses Abwesenheit von Hause in dieser Nacht, haben beyde darin übereingestimmt, daß, nachdem sie beyde bey Müller zum Konzert und Abendmahlszeit bis zwölf Uhr gewesen und der Freyherr Junck welcher mit Müller in einem Hause und Erage wohne, in sein Zimmer gegangen, wäre Bruse, der noch etwas länger bey Müller verweilet, zum Baron gekommen und hätten sie beyde für gut gefunden, nach der genossenen guten Bewirthung sich noch eine Bewegung zu machen, wobey sie zufälliger Weise auf dem Nordermalmsmarke von einander gekommen und Baron Junck, der inzwischen erfahren, daß auf der Maskerade ein Unglück vorgefallen sey, nach Hause gegangen wäre. Im übrigen hat Baron Junck angeführet, daß er der Pistolen und Kugeln wegen keine Auskunft geben könnte, da nicht er, sondern der Bediente Peter Kruus sie in Verwahrnehmung gehabt.

Der Stallmeister Bruse wäre wohl, nachdem er vom Baron Junck abgekommen, nach dem Hause des General Majors und Freyherrn Pechlin gegangen und hätte versucht durch Meldung seines Namens eingelassen zu werden, in der Absicht einen im Hause wohnenden, aber nicht den General zu sprechen, wie er damals sowohl, als vor dem Oberstatthalteramte vorgewandt.

Ausser dem, daß der Konzertmeister Müller, wie oben angemerkt worden, den Verlauf wegen des vom Freyherrn Junck  
an

an den Grafen Horn geliehenen Säbels eidlich angezeigt, hat Müller noch bezeuget, daß Baron Funck und Stallmeister Bruse den 16ten März bey ihm zum Konzert und Abendessen gewesen und daß die Gesellschaft nicht früher, als ungefehr gegen zwölf Uhr aus einander gegangen wäre, da denn erst der Baron Funck und bald darauf auch der Stallmeister Bruse sich wegbegeben hätten.

Nachdem die Utersuchung solchergestalt vollendet worden, hat der Actor, Bürgermeister Fagerström seinen Schlussatz eingegeben und darin verlangt: Daß die Grafen Horn und Ribbing, da sie überführet worden, in Jacob Johann Ankarströms Vorsatz und Missethat eingestimmt und den an ihrem Könige verübten heimtückischen, und grimmigen mit Verrätherey gegen das Reich verbundenen, Mord unterstützt und befördert, auch durch dies höchste Verbrechen des Adelsstandes, aller Ehren und Würden, auch aller bürgerlichen Rechte sich unwürdig gemacht zu haben, vermöge des Gesetzes Kap. 4. §. 1. des Titels von Missethaten, die rechte Hand und den Kopf verliehren, aufs Rad gelegt und alles ihr festes und loses Eigenthum zum Besten der Krone eingezogen werden möge: Daß der Obristlieutenant Lilljehorn, weil er überwiesen seyn soll, wegen einer wider den Adel auf dem Reichstage zu Gese befürchteten Gewalt, verabredet zu haben, den Adel hier in der Stadt zu unterstützen und, nach dem Inhalt des anonymen Briefes an den König, die Absicht gehegt zu haben, sich den Königl. Truppen mit Nachdruck zu widersetzen, wenn diese Gewalt üben sollten; weil er das Komplot wider das theure Leben Sr. Höchstsseel. Königl. Maytt. gekannt und zu befördern gesucht, auch sich in Ueberlegungen über verschiedene Anstalten eingelassen hat, welche nach des Königs Wegräumung ausgeführet und dadurch Veränderungen in des Reichs Grundgesetzen und Regierungsart befördert werden sollten, durch welche begangene Verbrechen der Obristlieutenant den Adelsstand und alles bürgerliche Ansehen verwürkt hätte, der Todesstrafe, welche im 4. Kap. und 2. und

3. §. des angeführten Befehstitels festgesetzt, schuldig und sein festes und loses Eigenthum der Krone heimgefallen erklärt werden mögte: Daß der Lieutenant, Freyherr Ehrenswärd, wegen seiner Wissenschaft und Beforderung der verrätherischen Anlagen gegen des Königs hohe Person, wodurch er sich des Adelsstandes auch aller Ehren und Würden unwürdig gemacht hätte, die Todesstrafe nach dem 2. §. der angeführten Befehsstelle leiden und alles sein Eigenthum der Krone heimfallen mögte: Daß der Kanzleyrath VON Engeström, welcher die verrätherischen Anzettlungen, die gegen den König obhanden gewesen, gewußt haben soll, solche aber nicht nach bestem Vermögen abzuwenden oder zeitig zu entdecken gesucht, vielmehr, was zur Veränderung in den Grundgesetzen führen konnte, mit seinem Rath unterstützt und befördert hat, gleichfalls für dies sein Verbrechen, wodurch er sich des Adels und aller Ehren und Würden verlustig gemacht hat, mit der im 2. und 3. §. der angeführten Befehsstelle ausgesetzten Strafe belegt und alles sein festes und loses Eigenthum zur Krone eingezogen werden mögte: Daß der Major von Hartmansdorff, gegen welchen ebenfalls vorgekommen, daß er die angelegte Verrätherey gegen den König gewußt, aber sie weder entdeckt, noch ihr vorzubeugen gesucht hat, der Todesstrafe, welche das Befehl §. 3. a. a. D. festsetzet, und des Verlustes alles festen und losen Eigenthums zum Vortheil der Krone sich schuldig gemacht habe; Daß der Kopist Liljeströle, obgleich es ihm bekannt geworden, daß eine Anlage gegen des Königs hohe Person gemacht worden, dennoch seinem Unterthaneneide und Pflichten entgegen, nach der Bestimmung des Befehzes im 4. Kap. 4. §. des Titels von Mißthaten, unterlassen habe, solches zur Abwendung der Gefahr, die daraus für den König und das Reich zu befürchten gewesen, gehörig anzugeben und zu entdecken, mit der Verantwortung und Strafe angesehen werden mögte, welche das Königl. Hofgericht, in Ansehung der angeführten Befehsstelle, nach Beschaffenheit des Verbrechens anpassend finden könnte: Daß der Secretär von Engeström

strömt, weil er gleichfalls, seinem Unterthaneneide und Pflichten entgegen, das, was ihm von den verrätherischen Anlagen wider den König und das Reich vor und nach dem Königsmorde bekannt geworden, anzuzeigen unterlassen habe, mit einer nachdrücklichen Strafe, zufolge der angeführten Gesetzesstelle, um so mehr belegt werden mögte, weil, nach des Actors Meynung, durch eine zeitige Entdeckung dessen, was der Secretär gewußt, eine nachhin begangene unerhörte That vorgebeugert werden können; Ueberdem hat der Actor dafür gehalten, daß der Secretär von Engeström, was für eine Strafe ihn auch zuerkannt werden könnte, als ein offenbahrer Eidbrüchiger, sich auch seines Adels und aller Ämter unwürdig gemacht habe: Daß der Håradshöfding Nordell, weil er, ungeachtet er Abends vor der an des Königs Hohen Person ausgeübten abscheulichen Missethat davon Nachricht gehabt und erhalten, doch solche nicht angezeigt und dadurch seinen dem Könige und Reiche geschwornen Eid gebrochen habe, sich der Strafe um so mehr schuldig gemacht, welche das Königl. Hofgericht, in Ansehung des 4. Kap. 4. §. im Titel von Missethaten, nach Untersuchung der Beschaffenheit des Verbrechens, billig finden mögte, als er, mehr als ein Anderer, wissen und kennen müssen, was ihm bey einer so wichtigen Sache obliege und seine Schuldigkeit von ihm fordere, deshalb und in Ansehung aller wider Nordell vorgekommenen Umstände Actor dafür gehalten, daß er sich in allem Fall unwürdig gemacht, irgend ein Amt im Reiche zu bekleiden: Daß in Ansehung des General Majors, Freyherrn Pechlin im Fall das Königl. Hofgericht die Aussagen wider ihn und andere vorgekomme Umstände für keinen vollständigen Beweis zur Darthung seiner Theilnahme an dem Königsmorde und den dabey beabsichtigten Folgen ansehen sollte und der General Major und Freyherr also nach dem 2. und 3. §. der angeführten Gesetzesstelle zur Todesstrafe nicht sollte verurtheilet werden können, er doch nach der Gewohnheit bey groben Verbrechen und nach dem Inhalt der Königl. Schreiben vom 12ten April 1753, vom 11ten November 1756

und vom 28ten September 1757, auf kürzere oder längere Zeit, nach Beprüfung des Königl. Hofgerichts, auf einer Festung verwahrt gehalten und inzwischen durch fleißige Unterweisung der Priesterchaft zur reinen und aufrichtigen Reue und Bekenntniß gebracht werden mögte, dabey hat Actor angetragen, daß mittlerweile und bis das Königl. Hofgericht sich weiter ausgelassen haben würde des General Majors Eigenthum von dem nächsten Verwandten gegen Bürgschaft verwaltet werden mögte: Daß endlich des Thure Stenssons, vormaligen Freyherrn Bielkes sämliches Eigenthum, vermöge des 4. Kap. 1. §. Tit. von Mißthaten, der Krone verwürkt erkläret werden mögte, weil es nach des Actors Vorgeben ausgemacht sey, daß er die Mordanschläge wider den König gewußt und Antheil daran genommen hätte.

Uebrigens hat der Actor in verschiedenen Aeußerungen erkläret: Daß er keine Gründe hätte, den Rathsherrn Allegren einigen Verbrechens zu bezüchtigen und er sich also aller Amtsansprache an ihm begeben müste; daß eben so wenig Anleitung sey, den Kanzellisten Enhörning in Ansprache zu nehmen, wobey er dahin gestellet seyn läffet, in wieferne es eine Weisung verdienen könne, daß Enhörning in seiner Aussage Unbeständigkeit gezeigt und die Vorsichtigkeit ausser Acht gelassen, welche er bey einer so wichtigen Sache beobachten sollen, übrigens aber hat er geglaubt, daß es ihm nicht zukomme, sich mit einer Refonvention gegen den Kanzellisten Enhörning zu befassen, sondern sie dem Rathsherrn Allegren überlassen müste: Daß Actor durch die Aufrichtigkeit und Wahrheit, womit der lieutenant Baron Funck sein Verhalten angegeben und aus einander gesehet, die Ueberzeugung erhalten, daß ihm dieser Sache wegen nichts vorgeworfen werden könnte, sondern er von allem Verbrechen freyzusprechen und für unschuldig zu erklären wäre: Daß endlich gegen den Stallmeister Bruse nichts weiter anzutragen wäre, als daß ihm seine Unvorsichtigkeit mit unüberlegten und übereilten Antworten und Berichten vorgehalten werden mögte.

Nachdem

Nachdem den Grafen Horn und Ribbing, dem Obristlieutenant Lilljehorn, dem Lieutenant Freyherrn Ehrenswärd, dem Kanzleyrath von Engeström, dem Major von Hartmansdorff, dem Kopisten Elljestråle, dem Secretär von Engeström, dem Håradshöfding Nordell und dem General Major Freyherrn Pechlin dasjenige mitgetheilet worden, was der Actor wider einen jeden von ihnen besonders angetragen, haben sie ihre schriftlichen Erklärungen darüber abgegeben, worin, ein jeder für sich, vermeinet, theils daß das Verbrechen und die Umstände, welche ihnen zur Last geleyet, die härtere Strafe und Verantwortung nicht verdienen, welche der Actor gefordert, theils auch, daß sie von aller Ansprache frey gesprochen werden müsten, theils aber auch die Grafen Horn und Ribbing, so wie der Freyherr Ehrenswärd dabey besonders erinnert, daß ihre Bekenntnisse nicht mit solchen Umständen bestärkt wären, daß sie, gegen die Bestimmung des Gesezes, im 17. Kap. 36. §. des Titels vom Rechts gange, auf ihr Bekenntniß, in Sachen, welche das Leben beträfen, verurtheilet werden könnten.

Alles dies was die Untersuchung sonst ergeben, oder der Actor angetragen und die Angeklagten eingewandt haben, hat das Königl. Hofgericht in Erwegung gezogen. Zufolge der Grafen Horn und Ribbing, nach anfänglichem Leugnen, endlich abgegebenen freywilligen, unveränderten und eben so umständlichen als mit mehrerer, von einander in verschiedenen Arrestzimmern abgesondert gehaltenen Mitschuldigen Aussagen übereinstimmenden Bekenntnissen, die folglich nicht falsch gemacht sind, um sich selbst vom Leben zu helfen, hat Ankarström, im Jahr 1790 deshalb angeklagt, daß er auf Gottland, wohin er gereiset war, tadelnde und zur Unruhe leitende Reden gegen den König geführt, verbittert durch das, was dieserhalb nachhin vorgefallen und misvergnigte mit verschiedenen Einrichtungen in den allgemeinen Angelegenheiten, erstlich dem Grafen Horn und nachher, nachdem der Graf Ribbing am 9ten abgewichenen Januars hier in Stockholm ange-

Kommen, weiterhin beyden Grafen seine Erbitterung und Misvergnügen eröffnet und versichert, daß er bereit und willig sey, allein, ohne jemand's Beyhülfe, den König aus dem Wege zu räumen, in welchem Vorsatz die Grafen Horn und Ribbing, von gleichem Misvergnügen eingenommen, Ankarström so bestärkt, daß sie versichert seyn können, er würde, wenn eine Gelegenheit sich darböte, seinen Vorsatz vollführen, so wie er auch vor dem Reichstage zu Gese, welcher den 23sten Januar angefangen und den 24sten Februar geschlossen wurde, in Gesellschaft des Grafen Horns nach der Gelegenheit zur Ermordung des Königs zu Haga sich umgesehen, mit beyder Grafen Vorwissen in der Maskerade am 19ten Januar eine solche Gelegenheit gesucht, ferner mit Graf Ribbings Wissen, unter dem Reichstage zu Gese, mit beyder Grafen Kenntniß in der Oper Orpheus, bey einer den 2ten März gehaltenen und den 9ten März angefesten Maskerade und endlich bey der Maskerade am 16ten März, wo die Mordthat in bemeldeter Grafen verabredeter Gegenwart wirklich vollzogen worden, und diese also unmittelbare, eigene, vorhergegangene, genaue Kundschaft davon gehabt haben; die Grafen Horn und Ribbing aber, weit entfernt, Ankarströms abscheuliches Vorhaben, Gewaltthätigkeit an die geheiligte Person des Königs zu üben, abzumehren oder bey zeiten zu entdecken, haben gegentheils durch ihren Beyfall und Zustimmung Ankarström fast mehr darin bestärkt, deshalb das Königl. Hofgericht für Recht erkennt, daß, vermöge des 3. und 4. §. verglichen mit dem ersten Moment des 1. §. im 4. Kap. des Titels von Mißthaten, Graf Claß Friedrich Horn und Graf Adolf Ludwig Ribbing, (welcher Letztere überdem bekannt, daß er, um nach des Königs vermutheten plößlichen Tode, eine vermeinte Verbesserung in der Reichsregierung zu bewürken, anderen Personen, von welchen er geglaubt, daß sie zur Erreichung einer Veränderung beitragen könnten, von der Gefahr, worin des Königs Leben schwebte, einige Nachricht gegeben) ihren adelichen Stand, Ehren und Würden verwürkt

verwickelt haben und beyde, Clas Friedrich Friedrichsson und Adolf Ludwig Friedrichsson, sich selbst zur Strafe und Andern zum Schreck, die rechte Hand und den Kopf verlihren und aufs Rad gelegt werden, ihre stehenden und fahrenden Güther aber der Krone anheim fallen sollen.

Und da es, in Ansehung des Obristlieutenants Lilljehorn, nicht erhellet, daß er mit Ankarström und den vorbemeldeten Clas Friedrich Friedrichsson und Adolf Ludwig Friedrichsson über ihr Komplott und die von Ankarström vollzogene Mordthat gerathschlaget habe, noch mit voller Gewisheit wissen können, daß diese Mißthat von Ankarström vollführet werden sollte, sondern er nur durch Adolf Ludwig Friedrichssons und des Lieutenant Freyherrn Ehrenswärds Verichte erfahren, daß das Leben des Königs in Gefahr sey und, nachdem er veranstaltet, daß der König den Warnungsbrief erhalten, nach Hause und zu Wette gegangen: So hält das Königl. Hofgericht dafür, daß er zu gleicher Strafe mit Clas Friedrich Friedrichsson und Adolf Ludwig Friedrichsson nicht verurtheilet werden könne. Weil aber der Obristlieutenant Lilljehorn, ungeachtet er die Anlagen zeitig genug gewußt und schuldig sie bey Zeiten zu entdecken, auch Gelegenheit genug gehabt, nachdem er den Vorsatz gefasset, sich aller weitem Theilnehmung zu enthalten, durch Vorstellungen an seine Mitschuldige, welche er größtentheils am 16ten März zu Mittage beym General Major, Freyherrn Pechlin getroffen, die Vollendung und Ausführung der scheuslichen Anschläge, die er obhanden und darin mehrere von den oben angeführten Personen verwickelt zu seyn wußte, abzurathen und zu verhindern, dennoch, anstatt einer zeitigen, redlichen und vorsichtigen Anzeige von den ihm bekannt gewordenen Umständen, wie ihm nach den 4. Kap. 4. §. im Titel von Mißthaten gebührte, er mogte nun glauben, daß er die Aussager und Anstifter nennen könnte oder nicht, wodurch er sowohl des Königs und Reichs Verderben als seiner Anhänger äußerstes Unglück sicher vorbeugen können, gegentheils,

am

am 16ten März, nach dem Mittagessen bey dem General Major, Freyherrn Pechlin, mit diesem und dem Kanzleyrath von Engeström, seinem eignen Berichte nach, in eine Unterredung über das, was in dem Fall, wenn das nahe bevorstehende Unglück eintreten sollte, bey dem Reichsregiment zu thun seyn mögte, eingelassen und darnach erst in der letzten Stunde seines Königs und Herrn Leben in der Ungewisheit, ob Dieser eines misvergnügten Anonyms Briefe Aufmerksamkeit und Zutrauen gönnen würde, gewagt; So erkennet das Königl. Hofgericht, vermöge des 4. Kap. 3. und 4. §. im Titel von Mißthaten, verglichen mit dem letzten Moment des 1. §. in eben dem Kapittel und Titel, daß der Obristlieutenant und Ritter Carl Pontus Lilljehorn sich durch solche grobe Verbrechen des Adelsstandes und der Ritterwürde verlustig gemacht und soll er, Carl Pontus Samuelsson, deshalb Leben, Ehre und Gut verlohren und enthauptet werden.

Weiter, da sich in Ansehung des Lieutenants, Freyherrn Ehrenswärd, ergeben hat, daß er sich ausgelassen habe, daß jemand den König aus dem Wege räumen wolle, und daß ihm dies bereits am 2ten März, Adolf Ludwig Friedrichsson, nach dessen Rückkunft vom Reichstage anvertrauet habe; da diese des Freyherrn Ehrenswärds Auslassung ein Geständniß seiner Kundschaft von einem Komplott enthält, auch mit den Geständnissen mehrerer Verbrecher und andern Umständen einstimmet, er aber diese sein im eingebildeten Vertrauen erhaltene Kundschaft nicht gehörig offenbahret hat, damit die Gefahr abgewendet und die Wahrheit an den Tag gebracht werden könnte, vielmehr nach des Königs vermutheten Tode zur Aenderung in der Reichsregierung beitragen wollen; So erkennet das Königl. Hofgericht, vermöge des vorangezogenen 3. und 4. §. verglichen mit dem letzten Moment des 1. §. des 4. Kap. im Titel von Mißthaten, daß der Lieutenant, Freyherr Carl Friedrich Ehrenswärd, sich gleichfalls seines Adelsstandes verlustig gemacht habe und daß er, Carl Friedrich

Friedrich Carlsson, Leben, Ehre und Gut verlihren und ent-  
hauptet werden soll.

Weil der Kanzleyrath von Engeström, in Uebereinstim-  
mung mit den Aussagen des Carl Pontus Samuelsson und  
anderer Umstände, eingestanden, daß er, nachdem er in der Nacht  
vom 13ten auf den 14ten März hier angekommen, am letztern Tage  
von Carl Pontus Samuelsson vernommen, daß, nach dem  
angezogenen Berichte des Thure Stenßon, die Person und das  
Leben des Königs in Gefahr gestanden und noch stehe, er aber,  
dem in dem wichtigen Vertrauensamte, das er bekleidet, eine  
grössere Schuldigkeit obliegt, des Königs und des Reichs Wohl-  
fahrt zu fördern und Schaden zu wehren, solche Entdeckung nicht  
gehörigen Orts angezeigt, vielmehr gegentheils den Vorsatz gefaßt  
und am 16ten in Gesellschaft mit dem General Major, Freyherrn  
Pechlin und mit Carl Pontus Samuelsson in Unterredung  
und Vorschläge sich eingelassen, wie die Reichsregierung auf eine  
Art in Uebung gesetzt werden könnte, die von den leztestgesetzten  
Regierungsgesetzen abweicht, im Fall der König sterben sollte; So  
erkennet das Königl. Hofgericht, zufolge des 4. Kap. 4. §. des  
Titels von Missethaten, des Kanzleyraths und Ritters von  
Engeström hiebey bezeugte verbrecherische Verschümmiß und Ver-  
halten von der Beschaffenheit zu seyn, daß, nebst Verlust seines  
Abelichen Standes, Ritterwürde und Amtes, er, Jacob Enge-  
ström, für seine übrige Lebenszeit auf einer Kronfestung im Ge-  
fängniß gehalten werden soll.

Obwohl in Ansehung des Major von Hartmansdorff,  
aufferdem was ihm, nach seinem Angeben, der General Major,  
Freyherr Pechlin, von einer auf dem Reichstage zu Gesse zu  
befürchtenden Gewalt gesagt, er auch durch Carl Pontus Sa-  
muellsson und Carl Friedrich Carlsson davon Nachricht erhal-  
ten, daß etwas gegen den König angelegt werden könnte, von  
Hartmansdorff doch, seiner Behauptung nach, aus solchen  
allgemeinen und dunklen Worten keinen Begriff von dem, was  
eigent-

eigentlich, vielweniger daß eine Gewaltthätigkeit gegen den König obhanden sey, fassen können, welches Carl Pontus Samuels-son und Carl Friedrich Carlsson gegen von Hartmansdorffs Bestreitung, zu behaupten, auch nicht vermogt; So erkennet das Königl. Hofgericht in Ansehung dessen, da er als Unterthan, noch mehr aber als Amtsperson schuldig gewesen wäre, alles, was anerkanntermassen, zu seiner Wissenschaft gekommen, ehrlich und vorsichtig anzuzeigen, nach angestellter Prüfung seiner hiebei verschuldeten Unterlassung, daß er, von Hartmansdorff, nach dem 4. Kap. 4. §. des Titels von Missethaten, seine Majorsstelle verlihren und ein Jahr auf einer Festung im Gefängniß sitzen soll.

Wenn es sich zwar findet, daß die Aeußerung, womit Carl Friedrich Carlsson dem Kopisten Liljestråle, unter ihrer gemeinschaftlichen Reise nach Stockholm, den 10ten März, zu verstehen geben wollen, daß dem Könige etwas widriges bevorstehen könnte, so wie sie nach Liljestråles Angeben und Carl Friedrich Carlssons Zugestehen gelautet, in so dunklen und vieldeutigen Worten abgefaßt gewesen, überdem auch Carl Friedrich Carlsson eine nähere Erklärung zu geben, sich gewegert, daß Liljestråle nicht veranlaßt werden können, sich vorzustellen, daß Carl Friedrich Carlsson wirklich Nachricht von einer gefährlichen Anlage gegen König und Reich habe, vielweniger daß er um die vorhabende abscheuliche Gewaltthätigkeit wisse; So hat doch diese Aeußerung so viel gezeigt, daß dem Könige etwas Widriges bevorstehen könne, und wenn gleich Thure Stenssons von Liljestråle gleichfalls angeführten Reden dahin nicht zielten, so hätte doch Liljestrålen, durch die erstangeführte Aeußerung in eigne Gefahr verwickelt, gebühret, eine besondre Aufmerksamkeit darauf zu wenden, und alle mögliche und vorsichtige Maasregeln zu nehmen: desfalls das Königl. Hofgericht, in Anleitung nächstvorher angeführter Geseßstelle, erkennet: daß Liljestråle, welcher solchergestalt in diese Sache ohne merkbahren Vorsatz verwickelt worden und bereits einen Arrest von mehreren Wochen ausgestanden hat, die unterlassne Anzeige dessen  
was

was er über diese Sache von Carl Friedrich Carlsson eigentlich erfahren, mit einem fernern achtwöchentlichen Gefängniß versehen soll.

Was danachst den Secretär von Engeström betrifft, so ist er am 16ten März, in Anleitung der vom Håradshöfding Nordell gefaßten Meynung, daß der General Major, Freyherr Pechlin, seinen, des Secretärs, Besuch auf den Abend und später den Besuch des Nordells gewünschet, welches diesem wunderbarlich vorgekommen und eine Unterredung zwischen Nordell und von Engeström darüber veranlaßt, in wie ferne eine Revolution bevorstehen mögte, erstlich zum Freyherrn und General Major gegangen, wo er seiner eignen Angabe nach gehöret, daß etwas besonderes vorkommen könnte, von da zu Carl Pontus Samuelsson, um den nähern Zusammenhang, später in der Nacht aber auf den Gasfen gegangen, um zu erfahren, ob etwas obhanden sey, und da des Königs Unfall verspühret worden, dem General Major, Freyherrn Pechlin, sogleich Nachricht davon geben wollen, so wie er auch einige Tage nachher sich mit Thure Stensson über die Entdeckung des Verbrechens unterhalten hat; bey dem allen aber hat von Engeström weder seine früher noch später erhaltene Kenntniß zur rechten Zeit und freywillig entdeckt, sondern solchergestalt nicht minder durch dies sein Verbrechen, als durch das, was in seinen schriftlichen Bekenntnissen und Erklärungen enthalten ist, einen unbehörigen, kitzlichen und übertriebenen Hang, sich in Staatsgeschäften zu mischen, zu Tage geleyet, nicht, wie es einen Diener des Königs vorzüglich eignet und gebühret, um Gefahren abzuwenden und die Ruhe zu befördern, sondern vielmehr, um durch heimliche Gerüchte und widrige Urtheile, Trennung und Gährung zu befördern und zu verbreiten, desfalls das Königl. Hofgericht, in Kraft des 4. Kap. 4. §. und 6. Kap. 5. §. im Titel von Missethaten, erkennt, daß der Secretär von Engeström, weil er sich geneigter gezeigt, im Dienste des Königs und des Reichs Schaden, als Borthheil zu stiften, diesen seinen Dienst gänzlich verliehren solle.

Was gegenheils den Häradsböfding Nordell anlanget, da weder aus dem Begrif, welchen er nach seinem Angeben von des General Majors, Freyherrn Pechlin vorgegebenen, den 16ten März gegen Abend geäußerten Verlangen, den Johann von Engeström zu sprechen und daß Nordell um zehn Uhr wiederkommen auch inzwischen einige Freunde bey sich haben mögte, sich gefasset, noch, wenn ihm dies gleich wunderbarlich geschienen, daraus, daß er den von Engeström bey dem abgestatteten Besuch gefragt: ob er glaube, daß eine Revolution obhanden sey? noch daraus, daß, wie Nordell sich mit Gästen, in Yorks Tavern befunden, von Engeström dahin gekommen und gesagt: der General Major, Freyherr Pechlin, habe geäußert, es könnte etwas vorkommen; noch daraus, daß Nordell während der Nacht auf den Gassen umhergegangen, oder den von Engeström zugeredet, den General Major und Freyherrn wissen zu lassen, was vorgegangen sey, auf Nordells wirkliches Verbrechen geschlossen werden mag, besonders da er bezeuget und durch unverwerflicher Zeugen eidlichen Aussagen bewiesen hat, daß er mit seinen Gästen, die nur aus dem Vice-Stadtfiscal Nystedt und dem Kopiisten Nezel bestanden haben, in der angeführten Tavern bis über zwölf sich aufgehalten und mit ihnen um Nystedt eine Strecke nach Nordermaln, wo dieser wohne, zu begleiten, erst ohngefehr gegen ein Uhr nach dem Nordermalnsmarkt gekommen sey, wo er, da sie die an den König verübte Gewaltthätigkeit erfahren, gewünscht von dem Zusammenhange unterrichtet zu werden und daß von Engeström dem General Major, Freyherrn Pechlin Nachricht davon bringen mögte: Solchemnach und wenn gleich Nordells angeführtes Gespräch am Abend und sein Aussenbleiben in der Nacht einigen Verdacht, daß er von dem Komplott etwas gewußt, erreget; so findet doch das Königl. Hofgericht nicht, daß Nordell, bey so bewandten Umständen, einiger Verantwortung schuldig erklärt werden könne.

In Ansehung des General Majors, Freyherrn Pechlin ist vorgekommen, daß auffer dem, daß Carl Pontus Samuels-  
son

son und von Hartmansdorff bekant haben, daß der General ihnen vorgestellet, wie in dem Fall, wenn Gewaltthätigkeiten während des Reichstages zu Gesche vorkommen sollten, denen dann mit Gewalt begegnet werden müste, Carl Pontus Samuelsson und von Hartmansdorff für die Ruhe in der Hauptstadt zu sorgen hätten, hat Carl Pontus Samuelsson noch angegeben, daß nicht nur er, am 14ten März, dem General erzehlet, was er am 9ten selb. M. von Adolf Ludwig Friedrichsson und an selbigen 14ten März von Thure Stensson wegen beabsichtigter Wegräumung des Königs erfahren, sondern auch daß der General davon bereits Nachricht gehabt, die, nach Carl Pontus Samuelssons Aussage, der General von Thure Stensson erhalten zu haben vermeldet, und dabey dem Carl Pontus Samuelsson berichtet, daß jemand die Gelegenheit von Haga in solcher Absicht untersucht habe; So hat auch Adolf Ludwig Friedrichsson angegeben, daß er Vormittags den 16ten März, dem General Ankarströms Anschlag entdecket, der sich dann in eine Unterredung über die Möglichkeit und vermutheten Mittel einer Revolution eingelassen, die er nach des Königs Tode ausführen zu können vermeinet, und zu Beförderung von Ankarströms abscheulichen Vorhaben Leute zur Maskerade zu verschaffen versprochen habe; daß der General, welcher, nach dem Angeführten, am 16ten März eine weitere Nachricht, sowohl von dem Mordvorhaben, als von der Person, die es ausführen sollte, erhalten, den Carl Friedrich Carlsson, nach dessen Bekenntniß, selbigen Tages gefragt habe, ob er mit Adolf Ludwig Friedrichsson geredet habe, und im Zusammenhange damit, ob er auf die Maskerade gehen würde? Auch, vermöge Carl Pontus Samuelssons und Jacob Engeströms oben angeführten damit übereinstimmenden Bekenntnissen, Nachmittags desselben 16ten März in Unterredung und Betrachtungen sich eingelassen, wie die Reichsregierung nach des Königs Tode einzurichten wäre; daß er, nach Carl Pontus Samuelssons Angabe, gesagt habe,

habe, er könne Freywillige verschaffen, ferner nach des Härads-  
höfdings Nordells und Jacob von Engeströms Bekenntnissen,  
und Erklärungen, durch Ersteren den von Engeström zu sich  
rufen lassen und diesem eröffnet, daß in der Nacht die Frage von  
einer Revolution entstehen könnte und ihn gebeten, sich unzu-  
sehen, ob etwas vorgehe, auch den Nordell gebeten, um zehn  
Uhr wieder zu ihm zu kommen und mittlerweile einige Freunde  
bey sich zu haben, daß, nach seinem eignen Eingestehen, Thure  
Stenßon oftmals mit ihm von Aenderung in der Regierungsart,  
Aufruhr und Plünderung des Adels und der Bank geredet habe,  
daß an dem 16ten März, ausser Thure Stenßon und Carl  
Friedrich Carlsson, dieselben Personen, nemlich Jacob Enge-  
ström, Carl Pontus Samuelsson und Adolf Ludwig Frie-  
drichsson bey ihm zu Mittage gewesen, welche, nach ihren Be-  
kenntnissen, selbigen Tages mit ihm, theils von dem Morde,  
theils von dem, was nach des Königs Tode vorgehen sollte, ge-  
redet haben; Endlich, daß, nach den Berichten mehrerer, abge-  
hörter Zeugen, verschiedene Personen nach einander, in der Nacht  
auf den 17ten März gesucht haben, zu ihm ins Haus zu kommen.  
Ob nun gleich diese Berichte und Bekenntnisse der Angeschuldig-  
ten, die sie abgegeben haben, mittlerweile sie in besonderen Gefäng-  
nissen voneinander abgesondert gewesen, zusammen genommen mit  
den vielen, geseßlich bestärkten Umständen mehr beweisende Kraft  
und Gründe, als ein halber Beweis, enthalten, besonders da  
der General seine Einwendung, als sollten alle diejenigen, welche  
ihn mit ihren Aussagen beschweret haben, sich zusammengesetzt  
haben, um sich selbst zu entschuldigen und ihm die Schuld  
zuzuschreiben, wahrscheinlich zu machen nicht vermocht hat;  
diese Gründe, aber gegen des Generals ständiges Leugnen für  
keinen vollen und überzeugenden Beweis gelten können und der  
Reinigungseid bey diesem groben Verbrechen, nicht statt findet,  
so bleibt diese Sache, vermöge des 17. Kap. 32. §. im Titel vom  
Proceß, in Ansehung des Generals auf die Folgezeit ausgesetzt,  
bis

bis sie offenbahr werden kann, und soll der General Major und Freyherr auf die Festung Carlsten gebracht und daselbst bis weiter bewahret, mittlerweile aber von der Priesterschaft zum aufrichtigen Bekenntniß fleißig ermahnet werden, wobey es dem Kommandanten dieser Festung oblieget, von dem Verhalten des General Majors und Freyherrn dem Königl. Hofgerichte am Ende jeden halben Jahrs Bericht zu erstatten.

Belangend den Rathsherrn Allegren und den Kanzellisten Enhdörning, da des letzteren gegen den Ersteren, oben angeführtes Angeben, worin Enhdörning eine merkbahre Unbeständigkeit gezeigt, er auch dabey vermeldet, daß er es nicht beweisen könnte, überdem mit nichts bestärkt ist: So wird der Rathsherr Allegren für gänzlich schuldlos in dieser Sache erklärt, so, daß er folglich seine Anschuld zu gut genießen muß. Und da der Rathsherr Allegren alle Ansprache an Ersekung aufgegeben hat und keine Anleitung sich findet, daß Enhdörning bey seinem unvorsichtigen Angeben einen argen Vorsatz gehabt habe, so hält man dafür, daß Enhdörning sein Versehen mit dem mehrere Wochen ausgestandenen Arrest gebüßet habe und wird er also von aller weiteren Ansprache hierüber befreyet.

Obgleich in Ansehung Thure Stenßons die eingegangenen Berichte und Umstände, welche oben angeführet worden, Anleitung geben, daß er die Anlagen zur Ermordung des Königs gewußt habe und mit Beihülfe mehrerer daraus Anleitung zur Aenderung in der Reichsregierung nehmen wollen, er sich aber mit Gift ums Leben gebracht, bevor er gehört werden können, die angeführten Berichte und Umstände auch keine überführende Beweise von solchem Verbrechen geben, weswegen er, wenn er gelebt hätte, vermöge des 4. Kapitfels im Titel von Mißthaten, nebst Untergehung persönlicher Strafe, auch sein Eigenthum verlieren müssen: So erkennet das Königl. Hofgericht, daß des Actors Verlangen in diesem Stücke verfallt.

§

Was

\*  
Was schlieslich den Lieutenant, Freyherrn Junck und den Stallmeister Bruse anlanget, da sie durch ihre abgegebenen und oben angeführten Erklärungen allen Verdacht völlig aus dem Wege geräumet haben, welcher in Ansehung ihrer Abwesenheit von Hause in der Nacht auf den 17ten März und anderer Umstände auf sie gefallen, so werden sie, der Lieutenant, Freyherr Junck und der Stallmeister Bruse, dieser Sache wegen, für gänzlich frey und schuldlos erkläret. Jahr und Tag wie oben geschrieben.

Von wegen des Königl. Hofgerichts.

(L. S.) Carl A. Wachtmeister.  
des Schwedischen Reichs Droßt.

Ab. Fredenstierna.

Carl Friedr. Lindenbaum.

Auszug

## A u s z u g

aus dem Schwedischen Gesetzbuche, die angezogenen  
Gesetzstellen enthaltend.

### 1) Aus dem Titel von Missethaten.

Kap. IV. Von Verrätherey. §. 1 bis 4.

#### §. 1.

Führet jemand feindliche Waffen gegen das Reich, oder begehret eine Gewaltthätigkeit gegen des Reichs König und Herrn, gegen die Königin oder ihre Kinder: Oder wird überwunden, böse Anlagen gegen König und Reich, zu ihrem Schaden und Verderb gemacht zu haben: Oder suchet des Reichs Unterthanen, Land und Leute, Kriegsmacht, Festungen, Vorrathshäuser, Schiffe und dergleichen zu verrathen: so soll er und alle, die mit in der That und Vorsatz begriffen sind, die rechte Hand und den Kopf verlihren und aufs Rad gelegt werden, auch alles sein stehendes und fahrendes Gut der Krone anheimfallen. Vermag er auch nicht, den Schaden zu vollführen, verlihret er doch Leben, Ehre und Gut.

§. 2. Unterstützet, oder befördert jemand solche Verrätherey durch Briefe, Rathschläge und Hülfe, leidet er selbige Strafe.

§. 3. Weiß jemand, daß verrätherische Anlagen obhanden sind, und wehret sie nicht ab, so viel er kann und vermag, entdeckt sie auch nicht beyzeiten, leidet er selbige Strafe.

§. 4. Hat er nicht die Beweise, womit er den Verbrecher der That oder des Vorsatzes überführen zu können glaubt, so soll

er, mit aller Vorsicht und ohne die Person zu nennen, dem Könige oder einem seiner Beamten unverzüglich alle Umstände, die ihm bekant sind, redlich entdecken, damit die Gefahr abgewandt und das Komplott offenbahr werde. Verabsäumt er dies, büsset er nach der Grösse seines Verbrechen. Nennt er einen gewissen Mann und vermag ihn nicht zu überführen, wird er nach Beschaffenheit der Sache und Umstände bestraft.

Kap. VI. Von Meuterey und Aufruhr.

§. 5. Wer aus argem Vorsatz Lügen und falsche Gerüchte erdichtet oder im Lande verbreitet, die des Reichs Sicherheit rühren oder allgemeine Unruhe und Unwesen veranlassen, soll das Leben verlieren oder mit Landesverweisung, Ruthen oder Gefängniß, nach Beschaffenheit des Verbrechen, bestraft werden.

2) Aus dem Titel vom Rechtsgange.

Kap. XVII. Vom gesetzlichen Beweis. §. 32. 36.

§. 32. Findet sich im schweren Verbrechen halber Beweis gegen den Angeklagten, dieser aber leugnet dennoch die That und der Richter befürchtet einen Meineid, soll er die Sache auf die Zukunft aussetzen, da sie offenbahr werden kann.

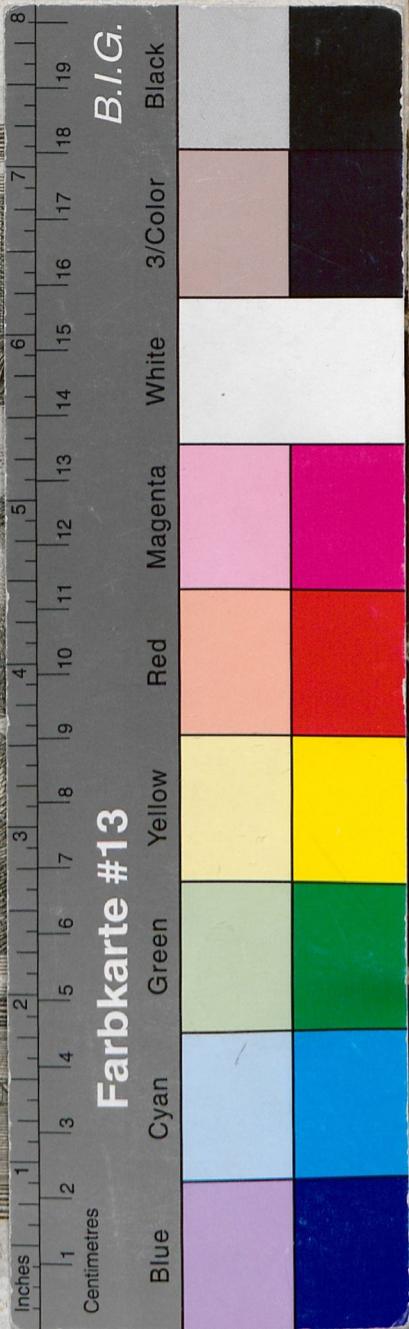
§. 36. — Keiner muß wegen Verbrechen, die aufs Leben gehen, auf eignes Bekenntniß verurtheilt werden, wann sich nicht Umstände finden, die das Bekenntniß bestärken.

117863

X 240. 1180

197-863





Kurze Erzählung  
des  
vom Capitain  
**Jacob Johann Ankarström,**  
zu Stockholm  
in der Nacht vom 16ten zum 17ten März 1792.  
verübten  
grausamen Königs - Mordes  
aus  
den glaubhaftesten öffentlichen Nachrichten gezogen.



Nach dem Schwedischen Original gezeichnet.

Greifswald, gedruckt bey A. F. Röse 1792.

240